
der

lichtblick

1

Freiheitsentzug

(Willkürurteile oder Rechtsprechung)

Seite 6

Bewährungsversager

(Ursache und Wirkung)

Seite 17

Gespräche — Diskussionen

(„Gegendarstellung“ der Anstaltsleitung)

Seite 25

BERICHT — MEINUNG

Von Gefangenen — Für Gefangene (Probleme einer Gefangenenzeitschrift)	1
JVA Berlin-Moabit (Aus der Sicht eines Gefangenen)	3
Freiheitsentzug (Willkürurteile oder Rechtsprechung?)	6
Kommentar des Monats	8
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	9
Strafvollzug im Übergang	12
Vollzug in anderen Ländern (Ursache und Wirkung)	14
Beamte (... sind auch Menschen)	20

INFORMATION

Aufgespießt! (Aus anderen Vollzugsanstalten)	21
Laut Paragraphen	23
Pressemeldungen	24
Gespräche — Diskussionen	25
Kurioses — querbeet	27
EKD zur Reform	29
Bericht aus dem Johannisstift	30

TEGEL INTERN

Von Haus zu Haus (Tegeler Alltag)	31
Kulturelles in Tegel	37
Das regt auf! (Mißstände ...)	38
Auch das regt auf! ... kritisiert)	39
Das regt ab!	40
Notiert und mitgeteilt	41
In letzter Minute	42

SPENDEN-KTO.
31/132/703
 (siehe letzte Seite)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die erste unzensierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 5 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt. Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Ein Neues Jahr hat begonnen und niemand ist eigentlich recht froh darüber — zuviele düstere Prognosen wurden aufgestellt und zuviele werden sich bewahrheiten.

Wie wird es z.B. mit der wirtschaftlichen Situation in unserem Lande werden, von der auch eine Gefangenenzeitschrift abhängig ist. Schon jetzt wären wir ohne die ständige Hilfe treuer Leser nicht mehr in der Lage, in der von Ihnen gewohnten Weise zu erscheinen. Hinzu kommt, daß wir dieser Tage einen Offset-Druckautomaten erhalten werden — aber die geplante Umstellung auf dieses Verfahren bringt auch erhöhte Kosten mit sich. Wer wird sie tragen? Auch die Frage der Mitarbeit wird im Jahre 1975 immer dringender, bringt das neue Verfahren doch eine erhebliche Arbeitssteigerung mit sich, die wir allein schwer bewältigen können.

Und schließlich nehmen wir die offenen Fragen aus dem vergangenen Jahr: Unabhängigkeit, Gefangenenzeitschrift? mit hinüber in das Jahr 1975 ...

Bei alledem, wir werden auch im Neuen Jahr nicht locker lassen in unserem Bemühen, Strafvollzug transparent zu machen. Wir gehen sehr skeptisch in das Jahr 1975, aber keinesfalls resignierend. Die Zeit wird zeigen, ob sie für uns, für die Sache des Vollzuges, oder gegen uns arbeitet. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

8. Jahrgang Nr. 1

17. Januar 1975

Von Gefangenen = für Gefangene

(PROBLEME EINER GEFANGENENZEITUNG)

Der Begriff "Gefangenenzeitung" ist so widersprüchlich wie die Sache selbst, die nach wie vor, de jure, gar nicht existieren kann, darf, muß, sollte ... Fest steht, daß eine Gefangenenzeitung von Gefangenen mindestens erstellt werden sollte, will sie ihren Namen zu Recht tragen. Aber was ist schon Recht in unserer Vollzugslandschaft! Weder in der alten Dienst- und Vollzugsordnung (DVollzO), noch gar im geplanten neuen Strafvollzugsgesetz wird die Möglichkeit, eine Gefangenenzeitung zu erstellen, auch nur erwähnt. Woher also der Anspruch der Gefangenen, eine Gefangenenzeitung sei zugleich "Ihre" Zeitung, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen?

Fakt ist: Gefangenenzeitungen werden (und wurden) in der Regel ausschließlich von kleinen Gruppen interessierter Gefangener - oft gegen anfängliche Widerstände der jeweiligen Justizbehörden gegründet, die sich zum Ziel setz-

ten für Gefangene etwas zu schreiben und zu erreichen. Gefangene waren und sind in jedem Fall Nutznießer dieser Aktivitäten Einzelner.

Mit fortschreitender Liberalisierung im Strafvollzug, die auf der einen Seite dem Gedeihen und der Entfaltung dieser Zeitschriften förderlich ist, gestaltet sich die Suche nach interessierten und qualifizierten Mitstreitern in fast allen uns bekannten Redaktionen immer schwieriger. Es findet sich kaum jemand; bereit etwas zu tun, für sich, geschweige denn für andere!

Das Freizeitangebot in den Anstalten ist in den letzten Jahren teilweise enorm gewachsen; in gleichem Maße scheint bei der Masse der Inhaftierten das Interesse - die intensive Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umgebung - zu sinken. Die Attraktivität, die ein Platz in einer Redaktionsgemeinschaft noch vor Jahren, da mit

einigen Vorteilen verbunden, besaß, ist eher in das ganze Gegenteil umgeschlagen.

LESERKREIS - URSACHE UND WIRKUNG

Der Erfahrungsaustausch mit fast allen deutschsprachigen Gefangenen-Redaktionen hat eindeutig den steigenden Trend von "Innen nach Außen" zu wirken bestätigt.

Nur ganze sechs Redaktionen (von immerhin knapp 40) nehmen für sich in Anspruch, ganz bewusst sogenannte "Insider-Zeitungen" machen zu wollen; geben aber gleichzeitig zu, daß dieser Anspruch auf die Struktur ihrer Anstalten zurückzuführen ist (z.B. Kurzstraffer- und Jugendanstalten). Eine einzige Redaktion will es - unter der momentanen Redaktionsleitung - absichtlich so, um Hausnachrichten von Zelle zu Zelle zu vermitteln ...

Alle anderen Redaktionen - erstaunlicher Weise die mit längerer Lebensdauer - haben einen, manchmal auch den größten, Teil ihrer Leserschaft außerhalb der Anstaltsmauern. Sie betreiben, teilweise ausgesprochen geschickt, Öffentlichkeitsarbeit im wahrsten Sinne des Wortes. Ihr Bestreben liegt darin

- a) den Vollzug transparenter zu machen und somit unser aller Anliegen einem breiterem Forum darzulegen; und auf diese Art als unmittelbar Betroffene für einen vernünftigen Strafvollzug zu werben.
- b) Interessierte Staatsbürger aus allen Bevölkerungsschichten nicht nur über den jeweiligen Stand in den Gefängnissen zu informieren; Denkanstöße zu liefern, -prozesse einzuleiten, Diskussionen oder gar Aktionen auszulösen.
- c) Wie früher bei den eigenen Mitgefangenen - auf gesprächsbereite Leserschichten zu stossen, die das Gelesene reflektieren und somit ihr Gedankengut in die Redaktionsarbeit - und letztendlich auch in die

gesamte Anstalt - mit einfließen lassen. Es gibt wohl kaum Redaktionen, die so sehr auf die Reaktionen und somit Leserzuschriften angewiesen sind wie gerade Gefangenenzeitungen.

AKTIVITÄTEN - PASSIVES VERHALTEN



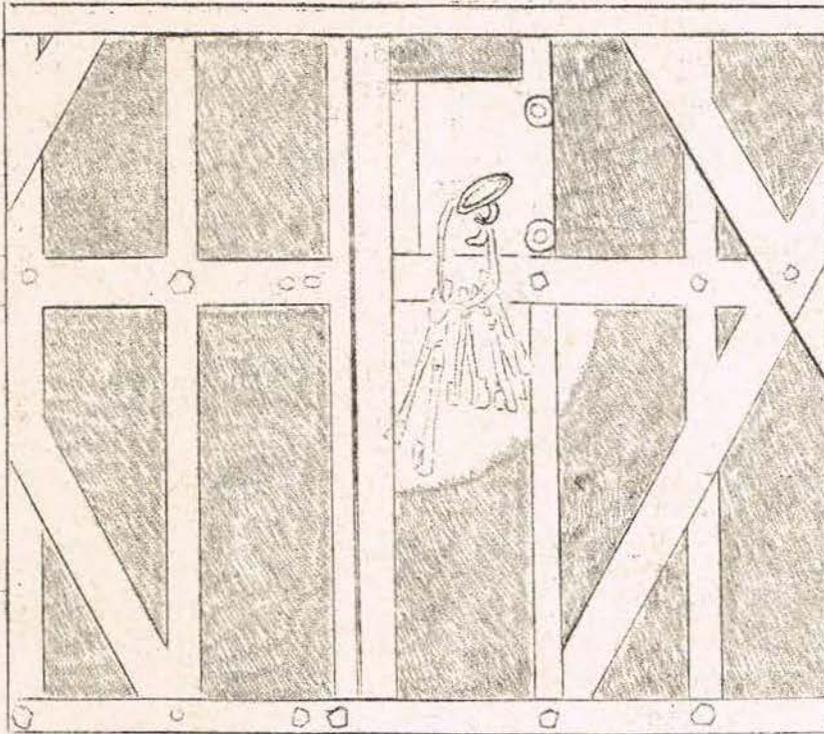
ft, auch das wird uns immer wieder von anderen Redaktionen bestätigt, verkennen die Mitinsassen die Aufgaben einer Gefangenenzeitung. Häufigster Punkt der Differenzen; der Irrglaube, Gefangenenzeitung wäre gleich Insassenvertretung.

Will eine Gefangenenzeitung heute mehr sein als ein Meckerblatt alter Prägung, muß dieser Unterschied von beiden Seiten - den Gefangenen wie der Redaktion anerkannt und diesem Umstand Rechnung getragen werden ...

Je passiver sich die Mitgefangenen ihrer eigenen Gefangenenzeitung gegenüber verhalten, je schwerer wird es den Redaktionen gemacht, für sie zu werben. Unter "aktiv" darf aber auch nicht verstanden werden, daß eine Redaktion zur Befriedigung ganz persönlicher Beschwerden - oder Rachegeleuten, wie oft verlangt - Einzelner vor einem relativ großem Forum mißbraucht wird, bzw. sich mißbrauchen läßt.

In einem einigermaßen gut funktionierenden Anstaltsleben sollten alle Kräfte zusammenarbeiten; der logische Ablauf - Gruppe - Station - Haus - gesamte Anstalt - muß eingehalten und darf auf keinen Fall beliebig gekürzt oder unterbrochen werden. Ein Eigenleben irgendeiner Gruppe in diesem Ablauf führt zu nichts.

Die Essenz - gerade bei einer so riesigen Anstalt wie Berlin-Tegel zum Beispiel - sollte ihren Niederschlag in den dafür vorgesehenen Teilen der jeweiligen Gefangenenzeitungen finden. Nur so ist es möglich, allgemein interessierende Fragen und Themen an die Öffentlichkeit zu bringen.



U

H

A

M
O
A
B
I
T

UNTERSUCHUNGSHAFT- UND AUFNAHME-ANSTALT BERLIN MOABIT

Mit diesem Bericht setzen wir unsere Reihe "Aus bundesdeutschen Haftanstalten" - sozusagen in rein Berliner Angelegenheit - fort. Auch hierbei handelt es sich um den subjektiven Bericht eines Mitgefangenen. Der Verfasser ist der Meinung, dies sei nur ein Mosaiksteinchen aus einer Zwingburg altertümlicher Haftverhältnisse.

Wasser gibt's und Graupenschlampe, trocken Brot - Kartoffelstampe und am Tag des Herrn - Kaldaun sowas schützt vor Selbstvertrauen.

So etwa sah ein Zeitgenosse die Haft um die Jahrhundertwende.

* Hier werden Eindrücke aus der Untersuchungshaft- und Aufnahme-Anstalt Berlin-Moabit anno 1974 als Remineszens geschildert.

Weil er der Tat dringend verdächtig ist, betritt er die Haftanstalt Moabit als Untersuchungsgefangener; einen mehr als hundert Jahre alten sternförmigen Backsteinbau.

Herberge für 1300 'Gäste'. Schuldige? - Unschuldige?

* Ein Geruch von undefinierbarer Ekelhaftigkeit, ein Gemisch aus menschlicher Ausdünstung und Abfallmief sind neben infernalischem Geschrei die ersten deprimierenden Eindrücke.

Das sogenannte "Zugangszereemoniell" stellt in der Art seiner Durchführung eine einmalige Leistungsmenschenverachtenden Obrigkeitssdenkens dar.

* Schamgefühle, Selbstachtung; Begriffe, auf die auch ein potentieller Straftäter Anspruch erheben darf, werden notfalls auch durch Anwendung physischen Zwanges ausradiert.

Da tönt es: näckend ausziehen, bücken, Gesäß auseinander!

* Bei eventueller Weigerung mit dem Hinweis auf die Peinlichkeit eines solchen Aktes im Beisein mehrerer Personen, wird der Widerstand gebrochen, indem man vier bis fünf Justizbeamte hinzuzieht.

Der Ton der Bediensteten ist autoritär und barsch.

Das zugewiesene Domizil besteht meist aus einer schmutzigen Zelle; saubere bilden eine Ausnahme.

Die Ursprungsfarbe der Zellenwände wird durch pornographische Bilder und Schmierereien überdeckt.

Bereits nach kurzer Zeit wird klar: was bisher Gültigkeit hatte - erlischt!

Ein Staat in der Stadt - mit eigenen Gesetzen! Gesetze, die keine sind!

DURCHFÜHRUNG DER AUFNAHME

1) Die Aufnahme wird in Räumen durchgeführt, die hierfür besonders vorgesehen sind. Der Gefangene wird unter Hinweis auf die Hausstrafgewalt vor dem Versuch gewarnt, Gegenstände einzuschmuggeln. Er hat sich zunächst zu entkleiden. Er wird dann, unter Schonung des Scham- und Ehrgefühls, körperlich durchsucht. Bei der Durchsuchung sollen möglichst zwei Bedienstete anwesend sein. Mitgefangene dürfen nicht zugegen sein. Gefangene dürfen nur von Personen gleichen Geschlechts durchsucht werden. Bei der Durchsuchung ist festzustellen, ob der Gefangene mit Ungeziefer behaftet ist, ob er äußere Anzeichen einer ansteckenden Krankheit hat, ob er Tätowierungen trägt und ob er an seinem Körper Gegenstände verborgen hält, die er in die Anstalt einschmuggeln will. Auch die Habe ...

Soweit die Dienst- und Vollzugs-Ordnung (DVollzO) zum Aufnahmeverfahren. Die Auslegung dieser Verwaltungsvorschrift ist wieder etwas anderes ...

Eine Verwaltungsvorschrift, die Anstaltsordnung, wird zum dominierenden Faktor im Leben des noch als unschuldig zu Behandelnden.

Sie ist ein Dogma!

Bei etwaigen Verstößen gegen diese Ordnung, wird der unter einem Verdacht einsitzende Bürger bestraft.

Die erforderliche Zustimmung des zuständigen Richters ist eine Formfarce. 'Hausstrafen' sind Arrest, Entzug des Einkaufes von Zusatznahrung und Genußmittel vom Eigengeld, das streichen des Abonnements der auf eigene Kosten beziehbarer Zeitung etc..

Der Bürger wird entmündigt!

Die Informationsfreiheit, freie Meinungsäußerung - legitime Rechte eines jeden Bürgers, durch das Grundgesetz verankert, werden zur 'Vergünstigung'!

* Mit gottähnlicher Allmacht ausgestattete Subalterne beseitigen, oft mit einem Satz, verfassungsmäßig geschützte Werte rechtsstaatlicher Ordnung.



Lapidar heißt es: Die Sicherheit und Ordnung der Anstalt sind gefährdet.

"Gleiches Recht für Alle" - ein Wunschtraum, der meist aus sozial schwachen Schichten stammenden Inhaftierten.

Eine nach Maximen traditioneller Verschlußhaft - Vorstellungen geführte Anstalt.

Differenziert die Art der Behandlung und der Unterbringung: Wenn Du arm bist, mußt Du schlechter 'sitzen'!

Der B-Flügel dieser Anstalt; ein Ghetto für Ausländer und Unliebsame. Dieser Trakt des Schmutzes ist ein Paradebeispiel menschenverachtender Ignoranz.

Die allgemeine Atmosphäre dieser Haftanstalt erzeugt individuell verschiedene Haftbegleiterscheinerungen; Apathie, Aggressionen, Selbstverstümmelungen - bis hin zum Selbstmord.

Arbeit zu erhalten ist eine reine Glückssache in Anbetracht der wenigen Möglichkeiten; Arbeit zu haben bedeutet für einen Untersuchungsgefangenen jedoch keinesfalls Geldverdienen.

Die 'Arbeitsbelohnung pro Tag kann maximal DM 2,80 betragen. Noch im Besitz aller Grundrechte wird der Mensch zum Sklaven. Ein Sklave in der Gesellschaftsordnung, welche sich als Verfechterin für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit verstanden wissen will.

Eine Sozial- oder Rentenversicherung gibt es nicht! Nach dem Gesetz noch unschuldig, hat der Gefangene ein Leben zu führen; würde man es den Tieren im Zoo zumuten, alle Tierschutzvereinigungen erhöhen geharnischte Proteste. Hier geht es "nur" um Menschen sozial unterprivilegierter Schichten.

Untersuchungshaft heißt: Oft länger als ein Jahr unter teils menschenunwürdigen Zuständen vegetieren!

Dreiundzwanzigeinhalb Stunden in einer Zelle sich selbst überlassen, die den Erfordernissen des menschlichen Lebens Hohn spricht.

Dreißig Minuten pro Tag Freistunde - Bewegung im Kreis. Fortschritt immerhin: Man darf jeweils zu zweit kreisen - aber, Abstand halten!

Einmal wöchentlich drei Bücher; einmal wöchentlich duschen; einmal wöchentlich Einkauf - sofern man in der glücklichen Lage ist, Eigengeld zu besitzen. Sonntags Kirchengang, streng konfessionell getrennt (damit keiner in den

Die Einzelhaft drückt viele Gefangene mit ihrer Wucht nieder ... der Gedanke an Vater und Mutter, an Weib und Kind macht traurig, der Gedanke an die Zukunft, an ein verfehltes Leben macht rathlos. Treffen dann noch besonders traurige Nachrichten in den Briefen ein ... dann kommen über den Gefangenen Stunden, in welchen er an sich selbst, an Gott und der Welt verzweifelt. In solchen Stunden soll der Beamte als Helfer und Berater dem gequälten Menschenkinde gegenüber treten, dann soll er den dienstlichen Ton ablegen und ein ernstes, tröstendes, aufrichtiges Wort für den Gefangenen haben, der das gerade aus dem Munde seines Aufsehers ganz besonders gerne entgegennehmen und es ihm durch gute Führung danken wird. -
(Instruktion für die Aufseher der Königlichen Strafanstalt Moabit, Berlin, im Januar 1883.
Der Direktor Freiherr von Falkenstein.

zweimaligen Genuß dieser Abwechslung gerät). Dissidenten ist auch diese Möglichkeit genommen.

Sie alle haben alle Rechte - bis zum Urteil - bis zur Urteilskraft!

Zwanzig Minuten Sprechzeit, zweimal im Monat - unter besonders strenger Aufsicht.

Hand geben verboten!

Küssen strengstens verboten!

Rauchen verboten!

Das Übergeben jeglicher Dinge verboten!

Die Briefzensur unterliegt dem jeweils zuständigen Richter. Laufzeit der Post - cirka zehn Tage!

Wie schon gesagt, sie alle haben (noch) alle Rechte; denn nach dem Gesetz sind sie alle noch als unschuldig anzusehen ...

... bis auf 'kleine' den besonderen Erfordernissen einer Strafanstalt unterliegenden Einschränkungen ...

Hier sühnt jeder! Ob schuldig oder nicht!

WILLKÜRURTEILE ODER RECHTSPRECHUNG**FREIHEITSENTZUG**

Unter der Überschrift "Willkürurteile oder Rechtsprechung in unserer Justiz" oder "Dreißigfach Vorbestrafter wollte endlich einmal Bewährung", übersandte uns unser Leser Reinhold N. aus Fulda eine ganz eigene Art von Beitrag, den wir Ihnen, liebe Leser, nicht vorenthalten wollen.

"Er war in der Nacht zum 30. November vorigen Jahres beim Diebstahl eines Autoradios ertappt worden. Jetzt wurde der 57-jährige Staatenlose von einem Wiesbadener Schöffengericht wegen Diebstahls zu einem Jahr Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt. Von dem Richterspruch zeigte sich der Angeklagte insofern empört, als er bei seiner nunmehr dreißigsten Bestrafung wegen des gleichen Delikts gehofft hatte, "endlich mal Bewährung zu bekommen". Diese Chance ergab sich für den 1948 aus der Türkei in die Bundesrepublik Gekommenen jedoch nie, weil er weder Papiere besaß noch einen festen Wohnsitz nachweisen konnte.

Wer diesen Fall etwas näher betrachtet, wird zugeben müssen, daß die Forderung des Verurteilten, "nun endlich mal Bewährung zu bekommen", gar nicht so abwegig ist. Was dreißig einschlägige Strafen (Freiheitsentzug) nicht zu Wege brachten, nämlich eine Besserung des Straftäters zu bewirken, wird der einunddreißigsten Verurteilung wohl ebenfalls nicht gelingen; diese Überlegung hätte der Richter zumindest einmal anstellen müssen. Außerdem steht die Höhe des Strafmaßes in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden und schließlich ist anzunehmen, daß aus einer persönlichen Notsituation heraus das Vergehen begangen wurde. Strafmildernde Umstände wurden offensichtlich vom Gericht nicht berücksichtigt.

Der Schutz der Gesellschaft vor kriminellen gesellschaftsfeindlichen Elementen ist verständlich. Doch der Freiheitsentzug, sozusagen als Racheakt der Gemeinschaft am Täter, bewirkt im allgemeinen wie im besonderen keinerlei Besserung. Anstatt den Straffälligen der Gesellschaft durch geeignete Aus- und Fortbildung, Eingliederungsmaßnahmen oder Bewährungshilfen wieder zuzuführen, wird er ihr in der Isolierung noch mehr entfremdet. Er wird zum Gesellschaftsfeind; einer, der das ganze System zu hassen beginnt.

Wenn man sich vor Augen hält, wie viele Straffällige ohne richtige Ausbildung, überrollt von der rasenden technischen und geistigen Entwicklung in unserer Zeit, mit fehlender verstandesmäßiger Einsicht sowie geistiger Willenskraft einfach kein gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft sein können, dann fragt man sich, wo die vielfach propagierte "Soziale Gerechtigkeit" hier verwirklicht ist. Gerechtigkeit umfaßt nun mal auch die Strafen.

Der Strafvollzug ist nicht nur humaner zu gestalten, sondern alterhergebrachte Vorstellungen müssen geändert, der Sinn der Strafe besser erfaßt werden, um endlich zu einer verfeinerten sozial-ethischen Gerechtigkeit zu gelangen.

Die Strafe als solche ist Unrecht am Bestraften. Sie erhält erst ihren Gerechtigkeitscharakter,

wenn sie den Straffälligen durch vermittelte Hilfe und Einsicht aufrichtet, so wie der Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens dient; oder der Schadensverursacher eine gleichwertige, nach humanitären Gesichtspunkten ausgerichtete Leistung erbringt. Alles, was darüber hinausgeht, ist schamlose Anmaßung eines Paragrafenrichters, unterhalb jeder menschlichen Würde. Wer verurteilt, ohne zu helfen den richtigen Weg zu gehen - und das gilt im übrigen nicht nur für Richter -, wird selbst schuldig und handelt ungerecht.

Mag auch der Freiheitsentzug oder besser: die Sicherungsverwahrung bei Gewaltverbrechern gerechtfertigt sein; doch nicht einmal ein Tier wird man mit rigorosen Strafen zu besserem Benehmen erziehen können.

Straffälligenfürsorge kann nicht alleine Bewährungshelfern, Caritas- und Wohlfahrtsverbänden überlassen bleiben; der Richter hat sie bereits einzuleiten. Manches Urteil würde anders ausgehen, wenn der Rechtsprechende seinen Schuldspruch am eigenen Leib erfahren müßte, den er über andere gesprochen hat."

* "In Frankreich erhoben sich in diesen Monaten die Gefangenen und Häftlinge. Sie protestierten gegen die menschenunwürdige Behandlung und gegen schwere Mißstände in den Gefängnissen.

In Deutschland sollten die Skandale von Mannheim, Hamburg, Köln, Bremen und vielen anderen Vollzugsanstalten als Signal für Mißstände gleichen Ursprungs gewertet werden.

In Österreich gründete die sechzehnjährige Angela Mayer ein "Straffälligenhilfswerk"; ein leuchtendes Beispiel und mahnende Aufforderung für die Behörden.

In der Bundesrepublik haben wir die seit Jahrzehnten für einen menschlicheren und sinnvolleren Vollzug kämpfende Birgitta Wolf sowie viele regional wirkende Vereinigungen und Aktionsgemeinschaften. Alle haben aber eines gemein, sie kämpfen im Grunde gegen die gesetzesausführenden Organe, die unter Berufung auf das Recht menschliches Leben zugrunde richten, anstatt Hilfe zu leisten."

Reinhold N., Fulda

Sicherlich fragen Sie sich nun, wieso der Verurteilte ausgerechnet bei seiner "dreißigsten Verurteilung" Bewährung haben wollte und meinen, seine Empörung über die Nichtgewährung sei wohl nicht so ganz rechtens ..., ein 'Jubiläumsrabatt' in dieser Form nicht angebracht.

Darum ging es dem Schreiber dieser Zeilen sicherlich nicht; vielmehr wollte er auf die Unsinnigkeit des Strafens unter den gegebenen Bedingungen hinweisen. - Einer Frage, der sich alle dem Alltagstrott bei der Strafzumessung und Strafvollziehung Untergebenen einmal ernsthaft stellen sollten.

Solange in unseren Anstalten nicht mehr mit den Insassen geschieht, als daß man sie verwahrt, wird nichts geändert werden. Im Gegenteil, die oft kaum ertragbaren Zustände so einer komprimierten Zwangsgemeinschaft, wie die der Strafanstalten, fördern zwangsläufig die negativen Eigenschaften des Einsitzenden.

 Nichts wird so unwiederbringlich versäumt wie eine Gelegenheit, die sich täglich bietet.
 von Eschenbach

Wenn auch nur pro forma, so kann der hier beschriebene Verurteilte für sich in Anspruch nehmen, daß es ja niemals jemand mit ihm versucht hat; daß er nicht einmal die Chance hatte, sich zu bewähren.

Zu viele vergebene Chancen leben in unseren Gefängnissen.

Red.G.

KOMMENTAR des Monats

Ein eisiger Wind scheint über die Berliner Vollzugslandschaft zu wehen. Sind es die Auswirkungen der bevorstehenden Abgeordnetenhauswahlen, oder hat sich die Lage allgemein zugespitzt?

Sicherlich, Strafvollzug ist andererseits sogar wieder 'in'. Fernsehen, Rundfunk und dann und wann auch einmal freundliche Anregung in einer Tageszeitung. Es gibt aber auch andere Berichte: Schlägereien, Zechgelage, prügelnde Beamte, Hasch und und und, vor allem seien es die sogenannten "politischen Straftäter", die eine Verhärtung bewirkten. Aus der Lehrterstraße kommen gar Berichte, daß dortige "Politische" alle anderen Insassen "terrorisieren" - so jedenfalls sieht es deren Insassenvertretung und die Anstaltsleitung nimmt diesen "Terror" freudig zum Anlaß, einschneidende Maßnahmen gegen alle anzuordnen, freilich nicht vergessend, wer denn der eigentliche Schuldige an der ganzen Misere sei ...

Ähnliche Tendenzen sind zur Zeit in der Strafanstalt Tegel im Haus II zu beobachten. Wir meinen, die Anstaltsleitungen machen es sich da denn doch etwas zu einfach. Wahr ist nämlich, daß nicht einzelne Straftäter eine Situation heraufbeschwören, sondern bestenfalls die Schwächen eines verrotteten Vollzugssystems erkennen und anprangern. Die Ohnmacht der Organe zeigt sich dabei in erschreckendem Maße, und äußert sich im 'Gegenterror' der dann freilich alle Häftlinge betrifft.

Die Mißstände, seit Jahren bekannt, werden schamvoll verschwiegen. Was fühlt ein Häftling, der beispielsweise günstigenfalls 12 Stunden am Tag auf einer verdreckten, viel zu kleinen Zelle hockt. Womit beschäftigt er sich, welche Gedanken kann er in solch einer Situation entwickeln? Bleibt ihm überhaupt eine andere Möglichkeit, als 'durchzudrehen', Haß zu produzieren?

Die in Tegel praktizierte scheinbare 'Lösung' des Problems, in den Altbauten dann und wann einen 'Zusammenschluß' zu

veranstalten, oder Fernsehstunden einzulegen, erweist sich als nicht ausreichend, zumal auch in dieser Situation die Häftlinge auf sich allein angewiesen sind, - Beamte sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden und wenn, ungenügend ausgebildet und der Situation meist hilflos gegenüberstehend.

 Streitigkeiten dauerten nicht lange, wenn das Unrecht nur auf einer Seite wäre.
 La Rochefoucauld

Und es gibt sogar Tendenzen, die erkennen lassen, daß einige Beamte, aber auch bestimmte Gefangene, sich diesen Umstand zunutze machen und eine künstliche Stimmung erzeugen, ja anheizen. Wo führt das alles hin?

Die allgemeine 'Liberalisierung' in Tegel stellt sich ohnehin immer mehr als Tohuwabohu dar, für das niemand mehr verantwortlich zeichnen mag.

Der Begriff "Sicherheit und Ordnung" wird zur Farce und ohnehin nur dann angewandt, wenn die jeweilige Obrigkeit es für angemessen hält, oder glaubt, Unordnung zu erkennen, die sie letztlich selbst aber erst möglich macht.

phk

... dann kann man nur dankbar sein, daß wenigstens 2800 Exemplare des 'lichtblicks' unter die Menschen kommen.

▷ Aber ich verstehe auch, daß Gefangene mit dieser Zeitung nicht zufrieden sind, daß man fälschlich meint, sie spreche nicht für die Gefangenen.

▷ Wieviele der in Tegel Inhaftierten können den Gedanken und Absichten des 'lichtblicks' folgen? Das Niveau übersteigt bestimmt in den meisten Fällen das Auffassungsvermögen dieser Menschen beträchtlich.

▷ Man kann ihnen das ihrer Herkunft und Entwicklung nach nicht verargen. Und kann man von manchen, die durch jahrelange Haft zermürbt sind, soviel Einsicht erwarten, daß sie selbst etwas aufbringen müssen, um ein besseres Verhältnis zu den anderen, die in gleicher Lage sind wie sie und damit zu gewinnen? Daß, wie mir von erfahrener Seite gesagt wurde, die schon vor 30 Jahren geforderte bessere Ausbildung der Beamtenschaft erst heute in Angriff genommen wird, erklärt wohl, daß auch von dieser Seite her vielfach noch nicht verstanden wird, was der 'lichtblick' will.

▷ Und gerade von der Beamtenschaft könnte eine gute Unterstützung kommen, wenn man den 'lichtblick' richtig läse. Dann könnte er auch eine gute Hilfe für ihre eigene Arbeit sein. Er gibt doch Handhaben.

Minna Z., Berlin 21

Mit großer Freude möchte ich Euch heute mitteilen, daß ich vor genau einem Jahr das Haus verlassen habe, das man Gefängnis nennt. Ich glaube, daß ich Euch nicht sagen muß, wie mir zumute ist, denn solange habe ich es nie ausgehalten. Ich verbüßte in Tegel so an die 20 Jahre und bin sehr stolz, daß ich es fast ein Jahr geschafft habe.

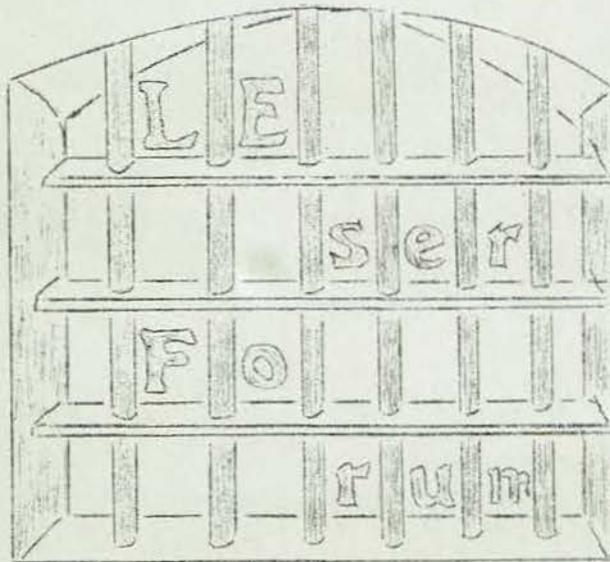
▷ Ihr könnt Euch ja wohl vorstellen, daß es für einen Menschen mit meiner Vergangenheit sehr schwer war, einen neuen Anfang zu finden, denn in den letzten zwei Jahren, die ich in Tegel war, hörte ich sehr oft das Wort 'Resozialisierung', doch leider mußte ich feststellen, daß es eben nur ein Wort ist. In Wirklichkeit hilft Dir in der 'goldenen' Freiheit kein Mensch. Nun habe ich mir gedacht, man kann nur resozialisiert werden, wenn man sich selbst hilft. Darum habe ich geheiratet ...

H.W., Berlin 20

Zu Ihrem Thema:
"Belohnung-Entlohnung"

▷ Die derzeitige Praxis, den Gefangenen gegen eine kärgliche Belohnung arbeiten zu lassen, ist unzweckmäßig. Ich bin grundsätzlich für eine Arbeit. So gesehen müssen die Justizverwaltungen bemüht sein, ein entsprechendes Arbeitsangebot zu haben. Wenn aber wirtschaftlich verwertbare Arbeit geleistet wird, muß damit auch eine entsprechende Entlohnung verbunden sein.

Theodor T., 2900 Oldenburg



Ich würde gern einmal im Unterricht Ihre Zeitschrift behandeln. Die Schüler sollten auf diese Weise Informationen über den Strafvollzug in der BRD und die Probleme der Gefangenen erhalten.

Charlotte V.-B., 74 Tübingen

Bezüglich unserer Umfrage über die Bewährungshilfe in Deutschland sind wir der Auffassung, daß es sich um einen Versuch gehandelt hat. Auch wir hätten uns über eine größere Beteiligung gefreut.

▷ Sie können sicher sein, daß wir der Redaktion 'lichtblick' die Auswertung und Dokumentation über die Umfrage selbstverständlich zusenden werden, sobald diese abgeschlossen und fertig ist.

Verein für Rechtsfürsorge
Arbeitskreis Resozialisierungshilfe, 2400 Lübeck

Mein Mitgefangener Klaus N., der seltsamerweise den 'lichtblick' ausgehändigt bekam, diesen aber an seinen Freund Ernst B. in die JVA Bernau/Chiemsee weitergab, wo er - und jetzt haltet Euch fest - "wegen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt" angehalten und zu seiner Habe gegeben wurde. Was sagt Ihr dazu?

▷ Er schreibt, von Sicherheit und Ordnung könne in Bernau keine Rede sein; es vergeht kaum ein Tag, ohne daß einer abhaut.

Die einzige Ordnung besteht darin, daß die Beamten alle eine grüne Uniform tragen.

Waldemar M., 8851 Kaisheim

Wir sind der Meinung, daß der Strafvollzug, wie er bisher gehandhabt wurde, nicht mehr haltbar ist und einer dringenden Re-

form bedarf. Dies ist nun nicht so einfach, wie es klingt.

▷ In verschiedenen Anstalten gibt es den Verwahrvollzug schon lange nicht mehr. Weiterhin gibt es auch heute schon die Möglichkeit, die letzten Wochen der Haftzeit in einem Betrieb zu arbeiten, um nach der Entlassung eine finanzielle Basis zu haben.

Jedoch ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Mehrzahl der Strafgefangenen hat diese Möglichkeit noch nicht. An diesem Punkt setzt die Arbeit ein.

▷ Man kann den Strafvollzug nur reformieren, wenn man eine breite Basis schafft und allen Gefangenen die sogenannten Vergünstigungen zugänglich machen kann.

Wir haben leider auch die Erfahrung gemacht, daß oft von Älteren diese Reformen nicht befürwortet, sondern sogar abgelehnt werden. Da liegt wahrscheinlich das Problem jeder Reform.

Jürgen H., 3340 Wolfenbüttel

Nach regelmäßigem Lesen Eures Blattes bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß Ihr vom Haus IV keinen positiven Eindruck habt, meiner Meinung nach jedoch haben müßt.

▷ Wenn man bedenkt, daß die fünf Therapeuten eine 60-Stunden-Woche ableisten, dann müßte einem das doch wohl zu denken geben. Dann muß man sich fragen, warum machen sie das.

▷ Die Antwort ist für mich recht einfach; diese Therapeuten haben begriffen, daß kein Mensch als Krimineller geboren wird. Auf jeden Fall wird uns als Gefangenen echt geholfen, damit wir 'draußen' klarkommen.

Ralf A., JVA Tegel, Haus IV

... mehr positives getraue ich mich leider nicht zu schreiben, da ich sonst befürchten muß, daß nur dieses und einige einleitende Floskeln von Ihnen abgedruckt werden. So ist es mir mit meinem letzten Leserbrief ergangen und ich muß sagen, daß ich recht enttäuscht war.

Die Redaktion hat sicher das Recht, Leserbriefe zu kürzen, aber muß sie denn alles Wichtige, Aussagekräftige, auch wenn es Kritik ist, weglassen?

Kann sich der 'lichtblick' keine kritischen Bemerkungen leisten?

Ich hätte nicht gedacht, daß Sie es nötig haben, sich selbst zu beweihräuchern, indem Sie nur positives Geschwafel abdrucken!

Etwas mehr Selbstvertrauen ist durchaus gerechtfertigt! ...

... Mit Ihrem Artikel 'Tendenz aggressiv' bin ich nicht ganz einverstanden. Auf Seite 2, rechte Spalte, unterstellen Sie den Mitgefangenen, sie würden sich nicht einmal bemühen, nachzudenken, sich menschlich zu geben, sie würden nur primitiven Gelüsten frönen.

Es sitzt doch wohl niemand im Gefängnis, weil er dumm, primitiv, eben verbrecherisch geboren wurde. Die Umweltverhältnisse haben ihn zu dem gemacht, was er ist.

Die Gesellschaft hat ihn benachteiligt, jetzt sogar verstoßen; warum sollte er sich also mitmenschlich verhalten?

Sie brauchen niemanden, der sich über sie stellt und fordert, sondern jemanden, der sie versteht und ihnen erklärt, warum sie so sind; was sie machen können, wie sie sich selbst helfen können.

Z. B. eine Zeitschrift wie 'der lichtblick', der nicht nur die Öffentlichkeit anspricht, sondern auch die Gefangenen. Und zwar in ihrer Sprache, denn dann wären auch die Resonanz und das Interesse nicht so schwach, wie Sie ja oft klagen.

Elke A., 32 Hildesheim

Auf was sich die Begeisterung der Leute stützt, die Haus IV so prima finden? Auf einen Artikel im Stern, ein paar Erzählungen von Leuten, die dieses Haus mal besucht haben - und auf die derzeit laufende Sendung im Fernsehen. Und im Ernst - mich würden die Erfahrungen dieser Leute auch interessieren; habe aber leider den Eindruck, daß ich davon nicht viel hören werde.

Ich würde sagen - sehr gut möglich, daß ich mich irre, daß Haus IV allein schon deshalb so hochgelobt und gebenedeit wird, weil es endlich mal ein Versuch ist, aus dem bisherigen Vollzug herauszukommen.

Und derzeit ist es ja auch große Mode - eine komische finde ich - mit Eifer nach Frustrationen und Neurosen bei anderen zu fähdern. Dieses penetrante Ergründenwollen des anderen, das bringt nicht so viel, wie viele gerne glauben.

Ich bin weder eine alte Jungfer, noch sonst von vorgestern; der Knastjargon ist mir nicht unbekannt.

Aussagen von "sozial Trainierten" möchte ich dennoch nicht unbedingt weitergeben. Nicht der Ausdrücke, sondern der tatsächlichen Aussage wegen!

Gisela M., 75 Karlsruhe

Da Kriminelle aus der Mittel- und Oberschicht zumeist aus gesicherten finanziellen Verhältnissen kommen, neigen Richter bei dieser Gruppe eher zur Bewährung; während dagegen Kriminelle der Unterschicht, in der Absicht, sie aus den ungunstigen Verhältnissen herauszunehmen, viel schneller zu Gefängnisstrafen verurteilt werden.

Da Täter in der Regel ein Defizit in ihrer Sozialisierung aufweisen, treibt sie die Isolierung und der Einfluß des Gefängnisses immer noch tiefer in ihre Situation hinein, die zu einem Teufelskreis wird.

Rita H., 8174 Benediktben

STRAFVOLLZUG

IM

ÜBERGANG

In der Evangelischen Akademie Bad Boll entdeckten wir in der Zeitschrift "aktuelle Gespräche" einen interessanten Beitrag über "Strafvollzug im Übergang" von Dr. Kurt Naumann.

Mit seiner freundlichen Genehmigung bringen wir in zwei Fortsetzungen diesen Beitrag zum Abdruck. Der Autor ist Studienleiter, Abteilung Politik und Recht, in der Evangelischen Akademie Bad Boll.

Lesen Sie heute den 2. und letzten Teil:

BÜRGERRECHTE AUCH FÜR DEN GEFANGENEN

Obwohl die Massenmedien sich seit einigen Jahren des Themas "Strafvollzugsreform" intensiv angenommen haben, sieht doch die Mehrheit der Bevölkerung den Sinn des Strafvollzugs immer noch in Sühne und Abschreckung, wie eine Infas-Umfrage von 1969 zeigt (Infas-Report "Sühnen, Abschrecken oder Bessern?" vom 26.3.1969). Immerhin stellen die Befürworter der Zwecke der Besserung und Resozialisierung eine beachtliche Minderheit von 38 % dar. Hierbei zeigt sich, daß mit wachsendem Bildungsstand diese Reformziele bejaht werden. Hingegen ergab eine Umfrage unter 3000 Arbeitern, daß sich 92 % der Befragten gegen jede Reform des Strafvollzuges aussprachen und stattdessen Prügelstrafe, Kerker, Brot und Wasser für Rechtsbrecher forderten.

Ein weit verbreitetes Mißtrauen gegen den Resozialisierungs-Vollzug ist oft festzustellen, was sich in der Frage artikuliert "Wo bleibt denn da die Abschreckung? Strafe muß sein! Wer nicht hören will, der muß eben fühlen! Auf einen groben Klotz gehört seit Menschengedenken ein grober Keil! Denkt einmal darüber nach, was wir Steuerzahler für Euch bezahlen müssen!"

UNSER STRAFVOLLZUG - ZU TEUER?

Diese Argumente haben nichts Erstaunliches an sich; sie wiederholen festverwurzelte Vorurteile, verbunden mit der Behauptung, die Reform des Strafvollzugs stelle für den Steuerzahler eine unzumutbare Belastung dar. Der Strafvollzug soll eben "billig" sein; man soll keine unnötigen Ausgaben daran verschwenden und aus Strafanstalten keine Sanatorien und Hotels machen. Wie kann man aber dem einfachen Mann auf der Strasse klarmachen, daß unser bisheriger Strafvollzug in Wirklichkeit der teuerste ist, den wir uns leisten könnten?

Warum ist so wenig darüber bekannt, daß 8 von 10 Gefangenen im konventionellen Strafvollzug wieder rückfällig werden, und zwar mehr als 40 % innerhalb eines Jahres nach der Entlassung? Welche Fragen stellen solche Zahlen an die Effektivität der Methoden im heutigen Strafvollzug und die angebliche Wirkung der Abschreckung? Wir zahlen dem Gefangenen keinen Lohn für seine Arbeit und hindern ihn so daran, seine Familie zu unterstützen, die dann meist auf staatliche Sozialhilfe angewiesen ist. Es ist heute unmöglich, daß ein zu langer Haft verurteilter Häftling den durch seine Straftat entstandenen Schaden durch

ERLEBNISBERICHT AUS



Jugoslawien

Nachfolgenden Bericht aus dem Strafvollzug in Jugoslawien entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung der "Zeitschrift für Strafvollzug". Autor ist der inzwischen wieder in der Bundesrepublik lebende und seinerzeit aus politischen Gründen inhaftierte HANS KOHL. Lesen Sie heute bitte den letzten Teil dieser Serie, die wir somit abschließen.

KANTINEN MIT ENTSCHEIDENDER FUNKTION

Im Regelkreis Anstalt-Betriebe-Erziehung hatten die Kantinen eine entscheidende Funktion. Hier konnte der Gefangene täglich und ohne Beeinflussung oder Bevormundung die Ergebnisse seiner Leistung in besseres Leben umsetzen. Setzte er sich das Ziel, einen dicken, bunten Norwegerpullover zu erwerben, sei es, daß er damit renommieren wollte oder ihn echt brauchte, mußte er Überlegungen anstellen: weniger rauchen, weniger essen oder mehr arbeiten. Kein anderer Weg führte zum Pullover.

Zwischen der Möglichkeit des Einkaufs und der Arbeitsleistung war eine statistisch genau nachweisbare Wechselwirkung. Gleichbleibender Verdienst - geringes Warenangebot = sinkende Arbeitsleistung. Gutes Warenangebot z.B. neu aufgenommene Artikel - gleichbleibender Lohn = steigende Arbeitsleistung.

Zur Untersuchung dieser Wechselwirkung Einkaufsmöglichkeit - Arbeitsleistung wurden eine Unzahl Experimente durchgeführt. Komischerweise wurden die Resultate der Experimente in fast allen Fällen von den Gefangenen vorausgesagt.

Um für den Gefangenen bei der Entlassung einen größeren Geldbetrag bereitstellen zu können, wurde der Restlohn nicht gedrittelt ($1/3$ Sparbetrag, $2/3$ Ein-

kaufsgeld), sondern halbiert. Versuchszeit: etwa drei Monate. Resultat: Die Arbeitsleistung sank so rapide, daß der Versuch abgebrochen wurde. Es gab wenig Gefangene, die im Sparen einen Sinn fanden. Sie wollten jetzt und heute etwas zum Essen und zu rauchen haben. Man versuchte die Einkaufszeiten einzuschränken bzw. bestimmte Etagen nur an bestimmten Tagen einkaufen zu lassen. Auch diese Regelung mußte fallengelassen werden.

MODERNER SPEISERAUM FAND WENIG ANKLAUG

1967 wurde ein sehr schöner Gemeinschaftsraum gebaut. Ein Raum, wie er in jeder Großstadt stehen könnte: Eingezogene Glasdecke, mit Resopal belegte Tische für je vier Mann, Gardinen, handgetriebene Kupferleuchter an den Wänden. Die Kellner, die die Schlüssel zu den Tischen bringen sollten, hatten weiße Jacken an.

Die Gefangenen wurden um 12 Uhr aus dem Werk von einem Wachmann hingeführt und konnten nach Einnahme der Mahlzeit allein wieder an die Arbeitsstelle zurückkehren. Nur etwa ein Drittel der Gefangenen machte davon Gebrauch. Anstehen, hinführen lassen und das für ein oder zwei Teller Kartoffelsuppe? In der gleichen Zeit kann man sich doch an seiner Arbeitsstelle eine erstklassige Gulaschkonserve aufwärmen oder ein Stück Speck braten und anschließend an die Sonne setzen.

Nun wollte man die Benützung des Speiseraumes erzwingen. Der 600-Gramm-Brotlaib wurde bislang in den Zimmern verteilt. Er wurde nun in drei Teile geteilt und konnte nur zu den Mahlzeiten im Speiseraum empfangen werden. Die Leute ließen sich zum Speiseraum führen, nahmen ihr Brot und liefen wieder in den Betrieb, um dort ihr Essen nach eigenem Geschmack zuzubereiten. Auch dieses Experiment mußte abgebrochen werden.

Auf Grund dieser Beobachtungen möchte ich behaupten, daß die Qualität des Essens dabei eine untergeordnete Rolle spielte. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit versuchten die Gefangenen zu zeigen, daß sie anders sind als die anderen, möglicherweise eine aus dem Unterbewußtsein gesteuerte Abneigung gegen die Uniformität.

 Muß es Verordnungen geben,
 weil es so viel Unordnung
 gibt? Frage ich mich. Oder
 gibt es so viel Unordnung,
 weil die vielen Verordnungen
 unseren natürlichen Wider-
 spruchsgeist wecken? Schwer
 zu sagen.

Curt Goetz

Jeder wollte jedem zeigen, daß er mehr sein kann, mehr weiß, einen besseren Beruf hat, daß er mehr leisten kann, daß er mehr Geld verdient, daß er sich eigene Schuhe leisten kann (wobei die Anstalt Schuhe sparte) und daß er sich Ravioli mit Pflaumen als Nachtschinken leisten, sein Nachbar aber nur ein Stück Speck zu seinem Brot braten konnte.

Interessant war in diesem Zusammenhang auch die Frage der Besuchsgeschenke. Die Gefangenen kauften für ihren Besuch in der Kantine Geschenke. Pompös aufgemachte Pralinenpackungen, Wollschals, pelzgefütterte Lederhandschuhe oder was es sonst gewesen sein mag. Ergab es sich nun, daß zwei, die sich vielleicht nicht gerade mochten, am gleichen Tag Besuch hatten, so versuchte der

eine den anderen mit dem Wert seines Geschenkes auszustechen. Die Beobachtungen machte ich keineswegs nur etwa bei den sogenannten primitiven Menschen.

BEZAHLTER URLAUB WAR EIN PRIVILEG

Jeder Gefangene, der zwölf Monate ohne Unterbrechung gearbeitet hatte, hatte Anspruch auf 14 Tage bezahlten Urlaub. Im Bereich der Anstalt wurde ein ehemaliges, einzeln stehendes Verwaltungsgebäude zu einem Urlaubsheim umgebaut. Die zwölf Einzel- und Dreibettzimmer waren mit Gardinen, Teppichen, Nachttisch und Sessel eingerichtet.

Im Parterre stand in einem, einem Wintergarten ähnlichen Vorraum ein Tischtennistisch, rechts eine kleine Küche mit Speisezimmer, links ein großer Lese-, Spiel- und Fernsehraum, daneben eine kleine Bibliothek.

Das Urlaubsheim wurde von einem Gefangenen geleitet und durfte nur vom Leiter der Anstalt und dem Referenten für Umerziehung betreten werden. Die Urlauber konnten sich in dem parkartigen Gelände der Anstalt den ganzen Tag frei bewegen. Es gab kein Wecken und keine Bettruhe, die erlaubten Fernsehprogramme durften bis zum Sendeschluß gesehen werden. Für die Urlaubszeit konnten 250 Gramm Bohnenkaffee und täglich zwei Frischeier gekauft werden, die sonst - wegen der Eigenart des Produkts - in der Kantine nicht gekauft werden konnten.

Obwohl der bezahlte Urlaub gesetzlich zustand, war er letztlich auch ein zu verdienendes Privileg. Entweder es wurde einem klagemacht, daß man auf Grund bestimmter Vorkommnisse den Urlaub nur im Gemeinschaftsraum verbringen könne, oder daß zur schönen Jahreszeit alles belegt ist oder daß man mit einem Dreizimmer statt einem Einzelzimmer vorliebnehmen müsse. Da durch die Enge der Räume jeder von jedem alles wußte, kam es sehr selten vor, daß ein Gefühl der Ungerechtigkeit vorkam.

Natürlich handelt es sich um abartige Menschen, die weiß Gott keine Engel waren. Natürlich versuchte der eine den anderen mal reinzulegen, so daß unangenehme Folgen entstehen konnten. Der Zimmerrat in der Anstalt oder der Betriebsrat in der Kostenstelle des Werkes "untersuchte" den Fall, und da sie vom gleichen Holz geschnitzt waren, fanden sie die wahren Zusammenhänge schneller heraus als das Anstaltspersonal. Der Zimmer- oder Betriebsrat entschied dann, ob der Fall gemeldet werden sollte oder nicht.

VERTRAUENSVERHÄLTNIS ZWISCHEN HÄFTLINGEN UND WACHBEAMTEN

Die Gemeinschaftsunterkünfte, die kollektive Haftung, vereint mit der Vielzahl von verdienbaren Privilegien, erforderte einen geringstmöglichen Aufwand an Bewachung. Zwischen den Häftlingen und den Wachbeamten bestand eine Art Vertrauensverhältnis. Wie wäre es sonst erklärlich, daß die Wachbeamten der dritten Schicht, also zwischen 22 und 6 Uhr, die Zimmer mit 40 Gewaltverbrechern allein inspizieren konnten?

In sieben Jahren erfolgte nur ein Überfallversuch auf einen Beamten durch einen von seinem Besuch aufgeregten Häftling. Der Überfall wurde von den Mithäftlingen abgewehrt. Neuhinzugekommene, meist junge Wachbeamte, denen es infolge von Arroganz oder Überheblichkeit nicht gelang, ein Vertrauensverhältnis zu den Häftlingen herzustellen, wurden sehr schnell wieder abgelöst.

Die Produktivität der Betriebe war gleich, in manchen Gebieten höher als in vergleichbaren Betrieben in der Freiheit. Auch hier der ewige Kampf der Zeitnehmer und der Akkordarbeiter, wenn jemand zu schnell arbeitete, d.h. zu viele Stücke fertigte, was ja dann automatisch den Zeitnehmer wieder auf den Plan rief. Der dauernde Kampf um Posten und Pöstchen, die Rivalität zwi-

sehen Schreibtisch- und Handlangerarbeit.

Wie erwähnt, durfte kein Zivilangestellter einen Arbeiter nach dem Grund seiner Verurteilung fragen. Auch ist in sieben Jahren nur ein Fall bekanntgeworden, wo ein Gutstückschreiber (von etwa 25 insgesamt) versuchte, durch falsche Eintragungen einem Mithäftling zu einem höheren Lohn zu verhelfen.

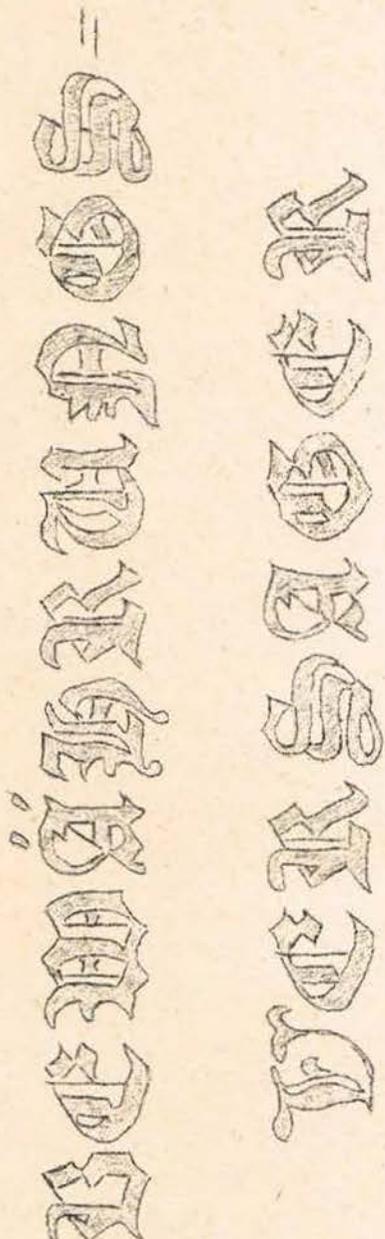
 In dem Maße, wie der Wille
 und die Fähigkeit zur Selbst-
 kritik steigen, hebt sich
 auch das Niveau der Kritik
 am andern.
 Chr. Morgenstern

Die durch die Enge der Unterkünfte, die Notwendigkeit der gegenseitigen Rücksichtnahme, die erzwungene und später eingesehene Notwendigkeit zur Gemeinschaft, die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen und ihn auszuüben, gewonnene Einsicht, daß man von der Arbeit leben kann, vereint mit dem Streben nach Wirtschaftlichkeit, stellt das Optimum dessen dar, was man heute für diese Menschen tun kann. Den Erstverurteilten wurden echte Lebenshilfen geboten.

Die Rückfälliger verdienten die Kosten ihrer notwendigen Unterbringung selbst, konnten darüber hinaus durch ihren Arbeitslohn und der Einkaufsmöglichkeit ihren Lebensstandard bis zu einem gewissen Grad selbst bestimmen.

- Schluß -

Bahnhof Zoo. Der eilige Reisende zum Gepäckträger:
 "Sie, wo läßt man sich am besten rasieren?"
 Der Gepäckträger, keineswegs eilig:
 "Am besten im Gesicht."



In einer Zeit, von der man heute sagt, es sei die "gute alte Zeit" gewesen, wurden diese wuchtigen Bauten aus rotem Ziegel geschaffen, die noch heute in ihrer Düsternheit und Verkommenheit Menschen beherbergen, die zwischen Gut und Böse nicht die richtige Wahl getroffen haben. Auch ein freundlich mausgrauer Putzüberwurf von Zeit zu Zeit täuscht nicht darüber hinweg, daß in diesen Verliesen, in denen der gute Teil der Gesellschaft den weniger guten in Strafe nimmt und absondert, mehr Bewährungsversager geprägt als Menschen für das Leben "danach" gerüstet werden.

Wenn sich nach dem Urteil "im Namen des Volkes" die Gitter hinter einem Menschen schließen, der gestern noch Arbeitskollege, Nachbar oder Freund war, so steht es nicht an, diesem Volke (wer ist es eigentlich?) mit allen zur Verfügung stehenden Medien zu versichern, es gäbe nichts Besseres, nichts Geeigneteres, als aus den schwarzen wieder weiße Schafe zu machen.

Humanität und Fortschritt wären im heutigen Strafvollzug so weit fortgeschritten, daß rechtens alles getan sei, um den bösen Buben (und natürlich auch das gefallene Mädchen) auf die Pfade eines gesetzmäßigen Lebens zurückzuführen.

Die leistungsgerechte Arbeitsbelohnung und soziale Versorgung, durch den Großen-Senats-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe bereits am 25. März 72 manifestiert, gäbe dem Inhaftierten die Möglichkeit, sich ein hübsches Startkapital für den Wiederbeginn nach der Haftentlassung anzusparen oder den angerichteten Schaden wieder gut zu machen und dabei seine notleidende Familie noch zu unterstützen.

 *** Wenn man zum Leben ja sagt ***
 *** und das Leben selber sagt zu ***
 *** einem nein, so muß man auch ***
 *** zu diesem Nein ja sagen. ***
 *** Christian Morgenstern ***

Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes würden aus ungelernten Burschen Facharbeiter machen, deren Körper bei Spiel und Sport leistungsaktiv trainiert wären.

Ein aufgelockertes Freizeitprogramm mit den Vergünstigungen, wie Fernsehen und Filme, Schach und Diskussionen konfessioneller oder politischer Art, last not least Fremdsprachenkurse wären geeignet, Sozialisationschwierigkeiten zu meistern. Der Stand der Bibliotheken in den Gefängnissen wäre so, daß bildungshung-

rige Gefangene sich intellektualisieren.
Und die Verpflegung erstreckt ...

Genug dieser Schaumschlägerei!

Unbestritten verfügt jedes unserer Bundesländer über ein solches Renommierhaus, in dem die Presse ein gern gesehener Gast ist. Jedoch, von den rund 60.000 Menschen hinter Gittern "genießen" nur maximal 20 % diesen humanen und modernen Strafvollzug. 80 % dagegen erleiden während der Zeit ihrer Unterbringung eine Persönlichkeitsveränderung, die sich auf "das Leben danach" bezogen nur negativ auswirken kann.

Tritt dieses Negative folgerichtig ein, so schlägt es sich "im Namen des Volkes" in den Worten nieder: Ein Bewährungsversager, der sich die vorlaufende Haftzeit nicht zu Herzen genommen hat. Der Teufelskreis aber ist damit geschlossen.

Das Strafvollzugsgesetz wird hier ausgebrütet ...



Die derzeitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage hat ihr Pendant in der Beschäftigungsmöglichkeit der Gefängnisse. Viele sind arbeitslos! Die meisten verdienen zwischen 0,30 DM und 1,50 DM pro Tag und nur wenige DM 100,- im ganzen Monat. Die Leistungsentlohnung und soziale Versorgung sind nach der Rede des Exjustizministers Gerhard Jahn vor dem Deutschen Bundestag am 19. Oktober 1973 Maßnahmen, über deren Inkraftsetzung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. (Über Steuer- und Portoerhöhungen doktert man in Bonn keine zwei Jahre herum, dagegen läßt man den gesamten Entscheidungskatalog über Neuregelungen im Strafvollzug, die vom BvG am 14. September 1972 getroffen wurden, in der Schublade verstauben!)

Arbeitslosigkeit während der Haft kommt einer doppelten Bestrafung gleich. Man kann die Betroffenen mit ausrangierten Straßenbahnwagen vergleichen, die man in die Halle schiebt und vergißt, monatelang, Jahre. Das Material rostet und verrottet. Wenn diese Wagen dann eines Tages die Halle verlassen, sind die Weichen gestellt: Zum Schrottplatz - zur Müllhalde!

Tritt nun der vergessene Mensch eines Tages nach draußen, in die Freiheit, dann sind auch seine Weichen gestellt:

Der Ältere - als Menschenmüll auf die Landstraße; Endstation Asyl!

Der Jüngere - auf zu neuen Taten!

Die Verschrottung eines Straßenbahnwaggon kann ökonomisch geplant sein - der juristische Rechtspruch unterliegt weniger ökonomischen Überlegungen, oder etwa doch?

Vor etwa drei Jahren trug die Aktion Gemeinsinn den Vorwurf in die breite Öffentlichkeit:

Die Gefängnisse sind Brutstätten der Kriminalität! Wir züchten uns unsere Verbrecher selbst!

Die Wellen der Aktion sind verebbt, die Reformpläne Gustav Heinemanns bereits bei Horst Ehmke versendet, die Strafrechtsneuordnung ein Vogel ohne Schwingen und der Strafvollzug sonnt sich im Ausspruch Konrad Adenauers, den Rhein mit Gefängnissen zu pflastern. Gefängnisdirektoren versuchen mit preußischem Drill oder legeren Ermessensentscheidungen klein-karierte Neuordnungen zu

praktizieren, fleißig unterstützt von der christlichen Humanitätshudelei beider Konfessionsvertretungen und lassen die Frage aufkommen: Richtig oder Falsch?

Falsch (!) muß solange gesagt werden, wie man weiterhin Menschen in menschenunwürdigen Verließen physisch und psychisch verkrüppeln läßt, sie in Zellen zu zweit oder viert zusammenpfercht, in denen die Toilette - die vielfach nur ein Kübel ist - ohne Sichtabtrennung dazu nötigt, die Notdurft vor den Augen des Mitgefangenen verrichten zu müssen; die das Gefühl aufkommen läßt, Mahlzeiten auf einem Pissoir einzunehmen, da das allzukleine Fenster, oft neben dem Gitter noch mit einer enganliegenden Sichtblende versehen, für Frischluftzufuhr völlig unzureichend ist.

Die Zellenwände starren vor Schmutz. Anbringung von Bildern und anderen Ausschmückungen ist unter Androhung von Hausstrafen verboten. Die Verrohung macht sich breit.

Untersucht man die Grade der Verrücktheit, so findet man die für die tollsten, die sich einbilden, sie hätten wirklich eine Art von Urteil über das, was sie gesehen haben.
An Marianne v. Eybenberg, 1808

Der Ersttäter steht unter der ständigen Bedrohung alter Ganoven und dies in völliger Übereinstimmung korrupter Beamter, die Resozialisation vermitteln sollten. Das einmal tägliche Verlassen der Zelle zur Bewegung im Freien ist auf eine halbe Stunde beschränkt. In manchen Anstalten plärrt vom Wecken bis zum Schlafengehen aus einer Lautsprecheranlage Radiomusik, in erster Linie "Pop" und in einer Lautstärke, die jede Konzentration auf gerichtsnötigen Schriftverkehr, auf Arbeiten für einen Fernkursus oder auf ein gutes Buch unmöglich macht.

Dieser Radioempfang gilt zudem als Vergünstigung, die jederzeit entzogen werden kann. Würde sie es nur von Zeit zu Zeit (!) aber ganz offensichtlich wird Pop als Hilfsmittel zur fortschreitenden Zwangsverblödung betrachtet.

Zieht man das Fazit aus der menschenunwürdigen Unterbringung plus Arbeitssituation plus physische und psychische Verkümmern plus Verblödungsprozeß plus permanente Bedrohung und Verrohungsfahr, so kann das Resultat nicht "wiedereingliederungsfähig" lauten, sondern eindeutig: Bewährungsversager!

Hst

Professor Heye, Berliner Psychoanalytiker, erzählte seinen Studenten gern folgenden Witz:

Die Eltern haben ihren Sohn, mit dem es immer schwieriger wird, zum Psychoanalytiker geschickt. Nach seiner Rückkehr fragt die Mutter gespannt:

"Nun, was hat er festgestellt?"

Mißmutig antwortet der junge Mann:

"Er hat gesagt, ick hätt 'n Ödipuskomplex."

"Ach wat", sagt die Mutter, "Ödipus, Schnödipus - det wird schon wieder. Hauptsache, Du hast Deine Mamma recht lieb."

Verblüfft sieht der Oberarzt, wie eine Schwester einen Kranken unsanft schüttelt.

"Was machen Sie denn da?" fragt er.

"Ich muß ihn wachkriegen", sagt die Schwester pflichteifrig, "er hat ja noch nich seine Schlaf-tabletten jenomm."

...SIND AUCH MENSCHEN!

B

Selten, leider zu selten, genießt ein Anstaltsgeistlicher allgemeine Sympathie und Wertschätzung.

E

In der Strafanstalt Berlin-Tegel trifft dieses jedoch auf einen ohne Einschränkungen zu.

A

* Die Gotteskugel, oder auch liebevoll als himmlisches Donnerwetter apostrophiert, so von allen geschätzt und geliebt, ist er zum nicht wegzu-denkenden Freund, Berater und wenn es sein muß Mahner, zum festen Bestandteil geworden.

M

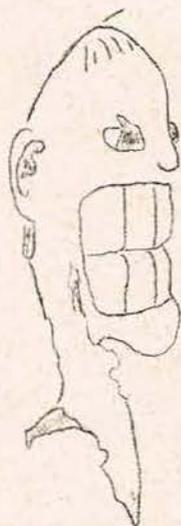
Die Rede ist von Peter Vincens, ein Mann, der es versteht, nicht nur dogmatisch "Seelsorger" zu sein.

T

Unter dem Motto: "zu einer gesunden Seele gehört ein gesunder Leib", ist sein oft 16 Stunden dauernder Arbeitstag geistlicher Beistand, verbunden mit sozialem Engagement.

E

Die Zeichen der Zeit erkennend, versteht er es, die oft leider vorhandenen Ressentiments einiger Gefangener und auch Bediensteter vor seinem geistigen Amt kraft seiner Persönlichkeit und seines nie erlahmenden Humors ad absurdum zu führen.



* Wenn der kleine große Mann durch Häuser, Zellen oder Flure wirbelt, findet er immer noch Zeit, "schnell" ein paar Worte ohne Formalitäten zu wechseln.

Einigen ist er ohne Frage zum echten Vater geworden.

Nicht durch leere Phrasen, sondern nur wie hier praktiziert, kann man Stiefkindern der Wohlstandsgesellschaft das Gefühl vermitteln, Mensch zu sein.

Ein Weg, oft ungenutzt, wurde von Pater Vincens beschritten; ein praktizierendes Christentum!

nob

Beamte sind auch Menschen. Manchmal, so meint man, trifft das nicht zu. Ganz besonders dann, wenn sie 'unter sich' aufeinander, richtig müßte es gegeneinander heißen, treffen.

Problematisch wird es besonders dann, wenn der 'Herr Kollege' aus einem anderen Verwahrbereich kommt.

Es bleibt in einer so großen Anstalt nicht aus, daß Gefangene in Verwahrbereichen arbeiten, in denen sie nicht 'wohnen'.

Damit wird das Maß der zumutbaren 'Kontaktpflege' der 'Herren Kollegen' untereinander weit überschritten, denn irgendwann muß der Gefangene ja in seinen Verwahrbereich zurück und dazu ist es notwendig, daß man sich untereinander verständigt. Bevor man eine Verständigung in Betracht zieht, werden lieber Überlegungen angestellt, ob man den Delinquenten nicht in das Haus verlegt, in dem er arbeitet.

Inzwischen ist von einigen Beamten nahezu eine Perfektion darin entwickelt worden, wie man sich gegenseitig das Leben schwer machen kann, zumal sich der Vorgang des 'Durchschlusses' täglich wiederholt.

Obwohl Verfügungen ganz klar regeln, wie zu verfahren ist, kann man nur staunen, wenn nach dem kollegialen Motto: Was Du nicht kannst, kann ich viel besser, verfahren wird.

Es wäre für alle Beteiligten besser, die Nerven für den zweifelsohne anstrengenden Dienst zu schonen.

rei

BEMERKUNGEN_ZU_BESUCHEN_IN_ANSTALTEN

Gefragt, ob ich ins Gefängnis ginge, weil es dort ein vielleicht besonders gutes Publikum für Schauspieler gäbe, bleibt mir wegen solch freundlich-naiver Fragestellung ein bißchen die Luft weg. Fest steht, das Publikum hinter Mauern ist eine eminent wache und interessierte Zuhörerschaft; verständlich, wenn man weiß, daß Kontakte mit dem "Draußen" relativ selten bleiben ebenso wie andere anregende Abwechslung. Die Erfahrung der Inhaftierten, daß für die Einzelnen im Strafvollzug sich selten jemand auf die Socken macht, gilt noch immer als die Ausnahme von der Regel.

Ausgehend von diesem Wissen, daß Randgruppen in unserer Gesellschaft vor der Gesellschaft versteckt werden, ist die Folgerung zwingend:

Gemeinschaften, die ihre Behinderten, Beschädigten, Dissozialen für das Bewußtsein der Öffentlichkeit verheimlichen, schaffen damit Stätten der Isolation, aus denen heraus eine Integration und Resozialisierung in die Gesellschaft zurück verbaut wird. Deshalb gilt es für alle denkbar möglichen Kräfte des "Draußen", Anstrengungen für Kontakte in die Anstalten hinein zu finden und zu üben, damit im Strafvollzug selbstzweckhafte Sühne-Schuld-Ghettos als moralische Bedrückungs-Maschinerien verhindert werden. Solchermaßen beschriebene Verwahrhäuser schaffen ein menschliches Potential von Alleingelassenen und Ausweglosen.

Anschaubares Unglück gerät zum Multiplikator von Unglücklichsein. Das wiederum bedingt soziale Verkrüppelungen, prägt Menschen, die nicht mehr Herr ihrer Lage sein können, desensibilisiert und bildet daraus, daß keine Strategien der Problemlösungen aufgezeigt werden ein Ideal von Schein-Freiheit aus, bei dem das Recht des Einzelnen nur noch verwirklichter erscheint in brutaler permanenter Gewaltanwendung gegenüber den anderen Mitgliedern einer Gemeinschaft. Darum müssen wir, um solche Entwicklungen zu verhindern, den Inhaftierten, vor denen sich die Gesellschaft durch Separierung schützt, eine Überlebenssolidarität in kommunikativen Lern-Angeboten entgegenbringen.

Die widerliche Auffassung von einigen Politikern (Kopf-ab-Jäger & Co), Strafvollzug sei sinnvoll nur dann, wenn vor dem Gesetz schuldig gewordene Menschen psychisch und physisch "gebrochen" würden, beinhaltet eine mittelalterlich-inquisitorische Verinnerlichung eines Menschenbildes, bei dem eine Herrenklasse die strafende, beurteilende, einsichtige bleibt auf den Knochen von abhängig Beherrschten.

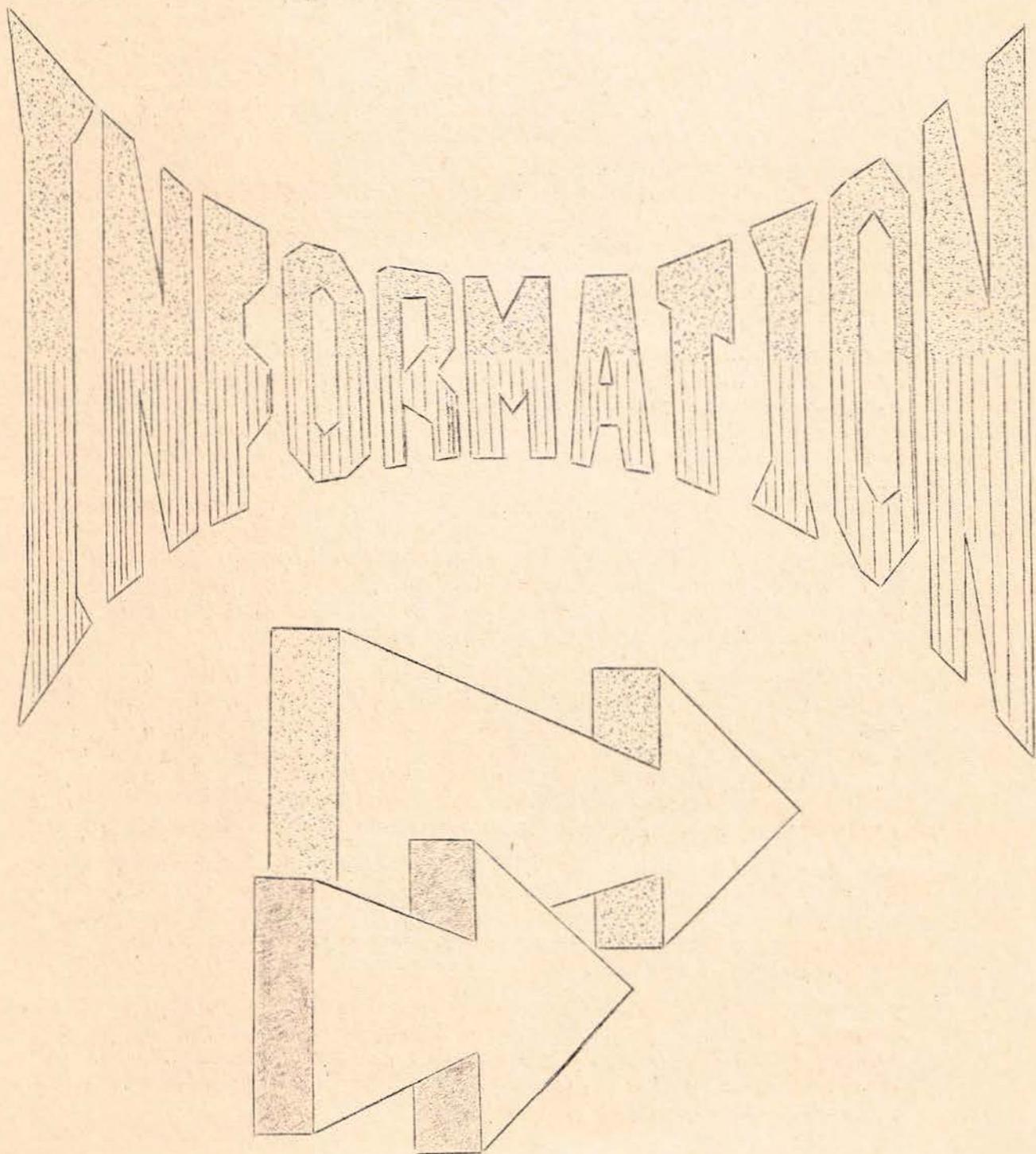
Im Haus III/E und IV in Tegel sowie in der Sozialbetreuung in Plötzensee gibt es Ansätze, Vergangenheit von Menschen über die Gegenwart hinaus in eine lebbare Zukunft zu betreuen. Diese sinnvollen Anstrengungen gilt es auszubauen und öffentlich zu machen.

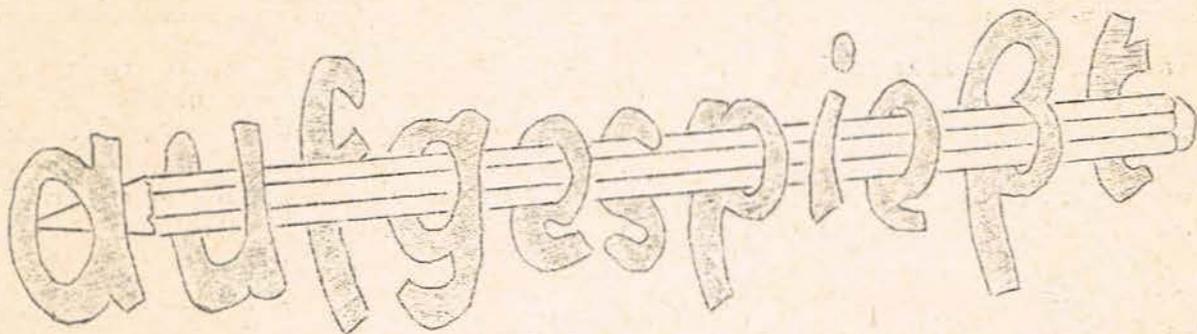
Unsere Gesellschaft hat in Heimen, Sucht-Krankenhäusern, Psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen eine Fülle von "Verwahrten". Sie als nicht existent zu übergehen, ist ein barbarischer Akt. Rückfallquoten und Heil-Losigkeit der betroffenen Personen nehmen zu.

Eine demokratische Volksgemeinschaft, die eine beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder in der Gefährdung von perspektivischer Hoffnungslosigkeit beläßt, gefährdet ihre demokratische Glaubwürdigkeit.

Soziale Kontakte und sinnvolle Arbeit ermöglichen Orientierung und Einsichtigkeit zu gesellschaftlich-vernünftigem Verhalten. Sie können verhindern, daß bei uns Menschen zu Lemmingen verkommen.

Erich Schwarz
Schauspieler am
Schiller-Theater





A
U
S

A
N
D
E
R
E
N

V
O
L
L
Z
U
G
S
A
N
S
T
A
L
T
E
N

JUSTIZVOLLZUGSAMSTALT NEUMONSTER

Betrifft: Einstellungsverfügung des
"TRALLENKIEKER"

Bezug: Dortige Anfrage vom 7.11. 1974

Sehr geehrte Herren!

Über Ihre oben angegebene Anfrage habe ich mich sehr gefreut. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der von mir im Jahre 1970 gegründeten Gefangenenzeitschrift "Trallenkieker".

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, daß meine Einstellungsverfügung von vornherein nur vorübergehenden Charakter hatte. Es haben zwischenzeitlich verschiedene Gespräche stattgefunden, die hoffen lassen, daß der Trallenkieker noch in diesem Jahre weiterhin unzensuriert erscheinen kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Janetzky)

Regierungsdirektor

BESCHAFFENHEIT DER RADIOGERÄTE

1) Das Radiogerät muß netzunabhängig sein und mit handelsüblichen Trockenbatterien betrieben werden.

2) Das Radiogerät muß in der Art verplombt sein, daß es ohne Beschädigung der Plomben technisch nicht verändert werden kann.

Es muß ferner so beschaffen sein, daß ein Batteriewechsel ohne Entplombung möglich ist.

3) Das Radiogerät muß so hergerichtet sein, daß es nur zum Betrieb mit Kopfhörern geeignet ist.

4) Das Radiogerät darf keine größeren Ausmaße als 20x10x5 cm haben.

5) Das Radiogerät darf nicht mit zusätzlichen technischen Einrichtungen zum Abspielen von Tonbändern oder Tonkassetten versehen sein.

(Aus: signal, JVA-Ergste)

STECKDOSEN

Die Installierung von Steckdosen in allen Zellen, ist ein immer wieder aktueller Tagesordnungspunkt der GV. Erstaunen und Belustigung erntet eine vorgelegte Berechnung, nach der sich die Gesamtkosten auf 1,5 Millionen DM erhöhen sollen, weil es - nach diesem Kostenvoranschlag - erforderlich sei, ein sogenanntes erdverlegtes Querschnittskabel vom E-Werk in Langenhorn, bis zum Trafo in Anstalt II zu verlegen. Zur Zeit wird noch geprüft, welche Kosten die Steckdosen real verursachen werden.

(Sarta Fu Magazin, Hamburg)

**

EINE FRAGE ...

... an die Anstaltsleitung... Diese oben angeschnittene Frage möchte eigentlich einen Wunsch,

eine Bitte ausdrücken. Und zwar betrifft sie den 14-tägigen Besuch der Angehörigen.

Wenn schon ein überdimensionaler "Bäckertisch" die ankommenden Lieben auf eine unpersönliche Distanz hält, wenn schon diese "notwendige" Maßnahme die harte und weite Trennung in besonderer Weise dokumentiert, wäre es da nicht möglich, daß zumindest der Besuchsbeamte seinen grünen Rock gegen eine Ziviljacke eintauscht?

Bei objektiver Betrachtung müßte solches möglich sein. Besonders mitkommenden Kindern bliebe die Frage nach dem Sinn oder Unsinn des dasitzenden "Polizisten" an die Mutter erspart.

Und auch der Besuchsbeamte selbst würde mit ganz anderen Augen von den Angehörigen gesehen, im doppelten Sinne des Wortes sogar. Sicherlich dann viel mehr als Mensch denn Aufpasser. Es bleibt abzuwarten, welche Reaktion seitens der Anstaltsleitung sichtbar wird. (Aus: Die Information, Hagen)

FRAGE AN DEN AL DER JVA ERGSTE

Red.: Die Öffentlichkeit ist momentan aufgeschreckt und entsetzt über Vorfälle, wie sie aus Mannheim und Düsseldorf bekannt wurden.

Könnten Sie sich vorstellen, daß solche Zustände in einer von Ihnen geleiteten Vollzugsanstalt denkbar wären?

Antw.: In Nordrhein-Westfalen, also auch in der JVA Ergste, sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden, die den Vollzug so transparent gemacht haben, daß derartige Vorkommnisse unwahrscheinlich und ihre Vertuschung nahezu unmöglich gemacht werden, abgesehen davon, daß ich sie mir, so wie ich unsere Beamtenschaft kenne, eigentlich nicht vorstellen kann.

Zu den organisatorischen Maßnahmen gehören die den Gefangenen eingeräumten Möglichkeiten, sich

in unzensurierten Schreiben an den Petitionsausschuß und an den Beirat zu wenden, die Berichtspflicht bei Todesfällen und anderen besonderen Vorkommnissen haben. Außerdem wird bei bestimmten besonderen Vorkommnissen von Gewicht die Presse vom Anstaltsleiter informiert.

(Aus: signal, JVA Ergste)

DAS JONGSTE GERUCHT

Seit fast 100 Jahren wird an dem viel besprochenen Strafvollzugsgesetz gearbeitet, das eine gründliche Reform mit sich bringen soll.

Obgleich sicherlich die meisten die Hoffnung hierauf schon aufgegeben haben, kann Ihnen nun gesagt werden, daß nunmehr wohl keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr einer Reform des Strafvollzuges entgegenstehen.

Alle dafür Zuständigen sind nun für die Reform!

Unter einer Bedingung allerdings: An dem altbewährten Strafvollzug darf sich auf keinen Fall etwas ändern. (Aber sonst sind sie für die Reform.)

(Aus: Der Zellen Spiegel, Hamburg)

SPRECHSTUNDEN IM KNAST

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß in der JVA-Lübeck seit Anfang Dezember ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt Sprechstunden in Sachen Versicherungsangelegenheiten abhält. Jeder Gefangene hat somit die Möglichkeit, in Versicherungsfragen, Weiterversicherung, Nachversicherung, Versicherungsunterlagen etc., sich von einem Fachmann beraten zu lassen.

Informationsmaterial kann hierbei ebenfalls angefordert werden.

(Aus: Lauerhofkurier, JVA-Lübeck)

RECHTLICHES GEHÖR BEI EINLEGUNG EINER BESCHWERDE OHNE BEGRÜNDUNG

Der Grundsatz der Gewährung des rechtlichen Gehörs kann unter besonderen Umständen gebieten, mit der Entscheidung über eine Beschwerde angemessene Zeit selbst dann zu warten, wenn sich der Beschwerdeführer Ausführungen zur Begründung seines Rechtsmittels nicht ausdrücklich vorbehalten hatte.

BayObLG,
Beschl. vom 23.7.74 - 1 Z 55/74

ABLAUF DER FRIST FÜR VERLÄNGERUNG DER BERUFUNGSBEGRÜNDUNGSFRIST

Die Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist (§ 519 ZPO) ist auch nach deren Ablauf zulässig, wenn nur der Antrag auf Fristverlängerung rechtzeitig eingegangen ist.

LG Hagen,
Beschl. vom 29.7.74 - 1 S 221/74

ÜBERPRÜFUNG DER FAHRERLAUBNIS AUSLÄNDISCHER GASTARBEITER

a) Zu den Anforderungen, bei ausländischen Gastarbeitern das Vorliegen der erforderlichen Fahrerlaubnis zu überprüfen.

b) Die Umschreibung in eine deutsche Fahrerlaubnis nach § 15 StVZO setzt eine entsprechende ausländische Fahrerlaubnis voraus.

BGH Zweibrücken,
Urteil vom 5.7.74 - IV ZR 157/73

KEIN ALLGEMEINER ALKOHOLGRENZWERT FÜR "MOFA"-FAHRER

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen läßt sich für den Fahrer eines führerscheinfreien Fahrrads mit Hilfsmotor (sog. Mofa 25) kein allgemeiner Grenzwert der alkoholbedingten absoluten Fahruntüchtigkeit bestimmen.

BGH
Beschl. vom 29.8.74 - 4 StR 134/74

AUSSETZUNG EINER FREIHEITSSTRAFE VON ÜBER EINEM JAHR

a) Eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr kann ausnahmsweise auch dann zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn die Tat nicht einer unerwarteten und unausweichlichen Konfliktlage entsprang.

b) Bei Vergehen gegen das BetäubMG ist in diesem Zusammenhang u.a. - neben der Gefährlichkeit der Droge - zu berücksichtigen, ob der Täter dem vom Gesetzgeber ins Auge gefaßten kriminologischen Tätertyp des Rauschgifthändlers entspricht.

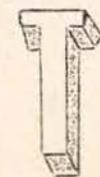
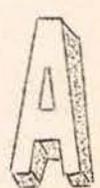
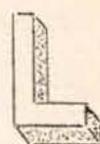
OLG Frankfurt, Beschl. v. 16.5.1974 - 2 Ss 173/74

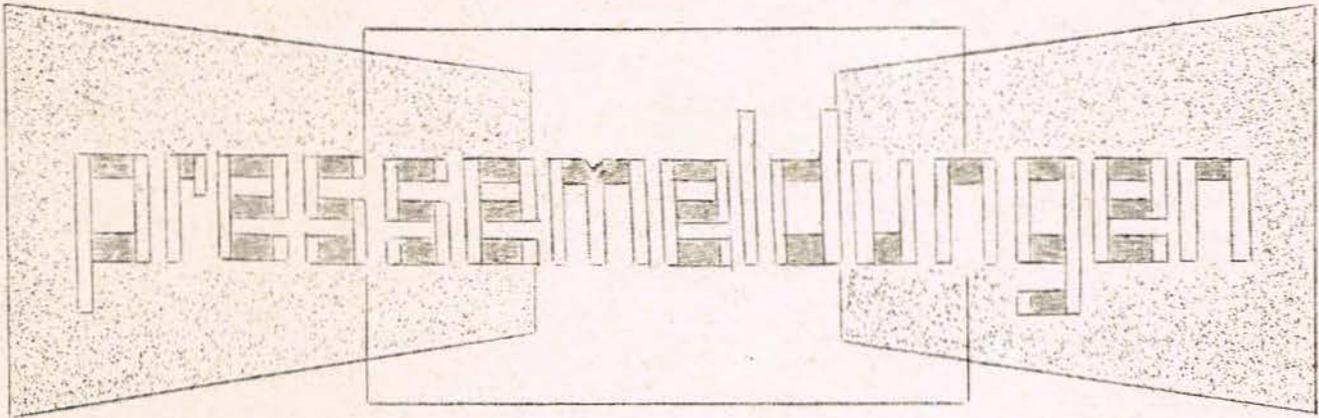
UNVERBINDLICHKEIT DER REGELSÄTZE. HÖHE DER GELDBUßE BEI ERSTTÄTER

a) Die vom Arbeitsausschuß "Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs" für fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 24a StVG empfohlenen Regelsätze sind nicht verbindlich; sie haben jedoch die Bedeutung einer Orientierungshilfe und können im Interesse der Gleichbehandlung gleichgelagerter Sachverhalte nicht völlig außer acht gelassen werden.

b) Mit Rücksicht auf die Intention des § 24a StVG kann die Verhängung einer Geldbuße von 500 DM nicht beanstandet werden, auch wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Ersttäter handelt, der den Gefahrengrenzwert von 0,8 ‰ nur unerheblich überschritten hat (0,83 ‰).

BayObLG, Beschl. vom 7.6.74 - 6 St 559/74 OWi





ANWALTSVEREIN LEHNT PLÄNE ZUR ÜBERWACHUNG VON VERTEIDIGERN AB

Stä. Hamburg. Der in Zusammenhang mit Aktivitäten von Baader-Meinhof-Anwälten vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung, nachdem in bestimmten Fällen Besuche eines Verteidigers bei seinem in Haft befindlichen Mandanten durch einen Richter überwacht werden dürfen, wird vom Deutschen Anwaltsverein "aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen" abgelehnt. Die Änderungsvorschläge des Kabinetts seien unausgegoren und das Produkt einer hektischen Nervosität, erklärte der Präsident des Anwaltsvereins, Wagner, gestern in einer Pressekonferenz. Wagner verlangte, daß statt dessen "mit allen gesetzlichen Mitteln und mit Nachdruck" gegen Anwälte vorgegangen werde, die sich an Straftaten ihrer Mandanten beteiligten oder sie förderten.

Nach Ansicht des Anwaltsvereins, der 17 000 Anwälte vertritt, bedeutet die geplante Änderung des Strafgesetzbuch-Paragraphen 184 einen Rückschritt hinter die Normen, die bis 1964 gegolten hatten: Bis zu diesem Jahr habe der Verkehr zwischen Verteidigern und Inhaftierten bei Verdunkelungsgefahr bis zum Beginn der Hauptverhandlung überwacht werden können; nach der jetzt vorgeschlagenen Regelung solle die Überwachung sogar auch nach Eröffnung der Hauptverhandlung möglich sein.

Die Überwachungsmöglichkeiten sind nach Ansicht von Rechtsanwalt Dahs, der in der Pressekonferenz ebenfalls sprach, so weit ausgedehnt worden, "daß praktisch die gesamte schwere Kriminalität" erfaßt sei. Dahs wies darauf hin, daß auch Taten gegen den demokratischen Rechtsstaat - "ein Rechtsbegriff mit schwimmenden Konturen" - einbezogen seien und daß auch der leichteste Verdacht eine Überwachungsmaßnahme auslösen könnte.

Anstelle der Überwachungsmaßnahmen, schlägt der Anwaltsverein gesetzliche Regelungen vor, nach denen Verteidiger aus Verfahren ausgeschlossen werden können, wenn sie der Teilnahme an der Tat ihres Mandanten hinreichend verdächtig sind. Außerdem wurden die für die Einleitung von anwaltlichen Ehrengerichtsverfahren zuständigen Generalstaatsanwälte aufgefordert, häufiger als bisher üblich im Wege von Eilverfahren bei den Ehrengerichten ein vorläufiges Berufs- und Vertretungsverbot für solche Anwälte zu fordern. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten leider gezeigt, daß die Generalstaatsanwaltschaften trotz entsprechender Anregungen der Anwaltskammern von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht hatten.

DER TAGESSPIEGEL, vom 4.1.1975

Meide jeden Anlaß zur Versuchung.
Das ist eine große Klugheit.

Carl Hilty

Leiter der Strafanstalt Tegel
1 Berlin 27, Seidelstraße 39

16. Dezember 1974.

An die
Redaktion der Gefangenenzeitung
"der lichtblick"

im H a u s e
=====

Sehr geehrte Redaktion!

In der Ausgabe des "Lichtblick" Nr. 10/12 vom Dezember 1974 wird im "Kommentar des Monats" die unzutreffende Behauptung aufgestellt, einige Abteilungsleiter hätten den zeitweilig desolaten Zustand der Redaktionsgemeinschaft sich zunutze machen wollen und versucht, "die Einflußnahme aller Verwahrbereiche in der Strafanstalt Tegel auf den Lichtblick zu sichern".

Ebenso kann auch keine Rede davon sein, daß ich von den "massiven Versuchen, die Unabhängigkeit der Gefangenenzeitung in Frage zu stellen", sichtlich beeindruckt gewesen sei. Die gleichen Behauptungen wurden sinngemäß auf Seite 14 Ziff. 3) auch in der von Ihnen herausgegebenen Dokumentation vom 12. 12. 1974 wiederholt.

Zur Richtigstellung sehe ich mich daher veranlaßt darauf hinzuweisen, daß in einer der letzten Abteilungsleiterkonferenzen die Frage erörtert worden ist, inwieweit es sinnvoll erschiene, den Gefangenenvertretungen der vier Verwahrbereiche die Möglichkeit zu eröffnen, publizistisch zu informieren und zu Fragen der Vollzugsgestaltung in ihren Zuständigkeitsbereichen Stellung zu nehmen.

Hierbei wurde unter anderem in Erwägung gezogen, den Vertretungen die Herausgabe eigener Informationen zuzubilligen. Um jedoch möglichst zu vermeiden, daß eine Vielzahl von mehr oder weniger effizienten "Presseerzeugnissen" in der Anstalt zur Herausgabe gelangt und im Zusammenhang damit zusätzlich haushaltsmäßige Aufwendungen entstehen, wurde vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit den Gefangenenvertretungen in der monatlichen Lichtblickausgabe je zwei Seiten Platz für Mitteilungen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten. Ausdrücklich wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Redaktion gehalten sein sollte, Beiträge der Gefangenenvertretungen außerhalb der redaktionellen Verantwortlichkeit abzdrukken, jedoch uneingeschränkt befugt sei, diese zu kommentieren, sich von ihnen zu distanzieren oder sie zu kritisieren.

G
E
S
P
R
A
E
C
H
E

Abgesehen davon, daß die Abteilungsleiterkonferenz - ein Gremium, in dessen Zuständigkeit die Erörterung sämtlicher die Anstalt betreffende Fragen fällt - legitimiert ist, auch die Arbeit der Lichtblickredaktion in ihre Besprechungen mit einzubeziehen, scheint mir der zur Diskussion gestellte Vorschlag erwägenswert, zumal weder die Selbständigkeit der Redaktion eingeschränkt noch eine irgendwie geartete Zensur eingeführt werden soll, sondern im Gegenteil eine Erweiterung der künftig zur Erörterung anstehenden Themenkreise zu erwarten ist, wodurch der "Lichtblick" ein noch farbigeres, noch informativeres und noch vielfältigeres Bild Ihrer journalistischen Aktivität als bisher abzugeben in der Lage sein wird.

Ich habe daher Herrn Sozialamtsrat Exner angewiesen, mit Ihnen Vorbesprechungen aufzunehmen. Ich bitte, dieses richtigstellende Schreiben in die nächste Ausgabe des "Lichtblick" aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Glaubrecht

Anm. d. Redaktion:

Der Despotismus befördert die Autokratie eines jeden, indem er von oben bis unten hinab es einem jeden in die Schuhe schiebt.

Goethe

Die Richtigstellung des Anstaltsleiters in allen Ehren - mehr als eine "Ehrenerklärung" stellt sie nicht dar.

Wir müssen mit Entschiedenheit der Darstellung des Anstaltsleiters in folgenden Punkten widersprechen:

1) Die von uns im Kommentar des Monats Nr. 10-12/74 sowie in der von uns herausgegebenen Dokumentation vom 12.12.1974 aufgestellten "unzutreffenden Behauptungen" sind uns, unabhängig voneinander, von drei Abteilungsleitern bestätigt worden, bzw. waren die Abteilungsleiter selbst Informationsgeber.

2) In "einer der letzten Abteilungsleiterkonferenzen" mag die vom Anstaltsleiter gegebene Darstellung erörtert worden sein. Nach unseren zuverlässigen Informationen war

'der lichtblick' jedoch mehrmals in der von uns 'behaupteten' Art und Weise 'Diskussionsgegenstand'.

3) Wahr bleibt nach wie vor auch, daß der unabhängigen und unzensierten Redaktionsgemeinschaft seit ihrer Gründung Form, Inhalt und Gestaltung obliegen.

Die Frage des "noch farbigeren", "noch informativeren" und "noch vielfältigeren" Bildes stellt sich also in erster Linie den Redakteuren dieses Blattes, die bei den "Erörterungen" nie hinzugezogen wurden.

4) Schließlich bleibt es, wie eh und je, allen Verwehrbereichen und Gefangenenvvertretungen unbenommen, ihre Vorstellungen nach Absprache mit der Redaktion im 'lichtblick' zu verwirklichen.

Diese Möglichkeit wurde bisher kaum genutzt!

Merke: Ein Hündchen wird gesucht, das weder murrst noch beißt, zerbrochene Gläser frißt und Diamanten... Goethe

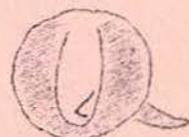
D
J
S
K
U
S
S
J
O
N
E
N

s geschah am hellichten Tag in dem kalifornischen Städtchen Santa Ana: Charlene Zuver betrat, mit einer Pistole bewaffnet, ein Lebensmittelgeschäft und rief: "Dies ist ein Überfall! Geld her!" Der koreanische Verkäufer Unki Paik, des englischen nicht besonders mächtig, fragte zurück: "Womit kann ich dienen?" "Ich sagte, Geld her! Ich habe eine Pistole in meiner Handtasche", präzisierte Miß Zuver.

Paik gab ihr 25 Dollar - und zog dann selbst einen Revolver. Miß Zuver ergriff die Flucht, Paik hinterher. Vor dem Laden wartete das Taxi, mit dem Miß Zuver gekommen war.

"Dies ist ein Überfall!" brüllte Paik, worauf der Taxifahrer die Hände hoch nahm. Miß Zuver zielte kaltblütig auf Paik, Paik richtete seinen Revolver auf Miß Zuver - aber keiner von beiden drückte ab. Das war auch schlecht möglich, denn beide hatten nur Spielzeugwaffen. Charlene Zuver, 25 Jahre alt, verlor zuerst die Nerven. Sie lief davon und hielt ein Auto an. Die Fahrer nahmen sie gern mit: Es waren Polizisten in Zivil.

KURZES



STROMSPARENDE IDEE

Hamburg (dpa). Ein nicht gerade genialer, aber nützlicher Einfall brachte einer Bediensteten der Hamburger Justizbehörde eine Prämie von 30.00 DM im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens. Nach Angaben der staatlichen Pressestelle hatte die Frau angeregt, daß künftig die Lampen auf den Fluren der Gerichtsgebäude ausgeschaltet werden sollten, "sobald künstliche Beleuchtung nicht erforderlich ist".

VERFAHRENSFRAGEN

Als jetzt Richter Al Mitchel in Big Springs (Texas) in den Ruhestand ging, mochte er seinem Amtsnachfolger keine unerledigten Verfahren hinterlassen. Kurzerhand strich er 1600 Fälle vom Gerichtskalendar.

DIE LEIDEN EINES CLOCHARDS

Paris (reuter). Für nicht schuldig hat sich vor einem Pariser Amtsgericht ein des Diebstahls angeklagter Clochard bekannt. Er sei so betrunken gewesen, daß er versehentlich aus einem Lebensmittelladen zehn Flaschen Milch entwendet habe, sagte der Angeklagte, bevor er zu einem Monat Haft verurteilt wurde. "Es ist wahr, daß ich die Flaschen stahl", rief er aus. "Aber was, um Himmelswillen, soll ich nur mit Milch anfangen, frage ich Sie?!"

UNGETREUER RICHTERSVOLLZIEHER

Hof (dpa). Ein Obergerichtsvollzieher aus Hof, der durch den Bau eines Eigenheims in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, hat in die Kasse der Gläubigergelder gegriffen. Wie die Staatsanwaltschaft bestätigte, veruntreu-



te er 120.000 DM, die er in der Zwischenzeit jedoch zum größten Teil wieder zurückzahlte. Er überwies aus Vollstreckungsbeträgen stammende Gelder auf seine Privatkonten. Die auf diese Konten eingezahlten Beträge ließ er nach Darstellung der Staatsanwaltschaft einige Zeit für sich arbeiten, um dann damit "andere Löcher zu stopfen".

ALS DREI RICHTER EINMAL HINIEN SASSEN ...

Celle (bra). Ja, das sind schon Probleme! Ein Richter lehnte es ab, zusammen mit zwei Kollegen bei einer Dienstfahrt zu dritt auf der Rückbank eines Mercedes zu sitzen. Er klagte, und das Oberlandesgericht Celle gab ihm Recht.

Die Urteilsbegründung liest sich, gekürzt, etwa so: Es handelt sich um eine Komfort-Einbuße, denn schon eine gelegentliche Änderung der Sitzposition führt zu Berührungen mit dem Nachbarn und damit zu wechselseitiger Belästigung, die auf Erster-Klasse-Sitzpolstern (Eisenbahn) nicht eintreten würden ...

Außerdem ist die Entscheidung, wer in der Mitte sitzen soll, ein unzumutbares Ansinnen, da die Rückenlehne auf diesem Platz sehr viel härter ist als auf den beiden anderen (Az: BGH 2/74).

AMISDEUTSCH (?) ...

Stade: Im Amtsblatt für den niedersächsischen Regierungsbezirk Stade wurde eine Nachtragsverordnung mit folgender Einleitung veröffentlicht:

"Auf Grund des §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 in der Fassung des Gesetzes vom 30. Januar 1938 (Nds. GVBI. Sb. II S. 908) und des Art. 70 des 1. Anpassungsgesetzes vom 24. Juni 1970 (Nds. GVBI. S. 237) der §§ 6, 7 Abs. 1 bis 4 und 10 der zum Reichsnaturschutzgesetz ergangenen Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 in der Fassung der Verordnung vom 16. September 1939 (Nds. GVBI. Sb. II S. 911) in Verbindung mit § 51 Abs. 2 und 3 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBI. S. 343) sowie § 1 Nr. 19 b) aa) des 5. Gesetzes zur Verwal-

tungs- und Gebietsreform (Nds. GVBI. vom 26.6.1972 S. 311) wird durch Beschluß des Kreisausschusses des Landkreises Verden vom 2. September 1974 ... den Bereich des Landkreises Verden folgendes angeordnet: ..."

Der Besuch von "drüben" hat Hamburg beachtet, und abends geht es mit den Gastgebern ins Ohnsorg-Theater.

Die alten Leuten aus Dresden verfolgen mit großem Vergnügen das Volksstück auf der Bühne, wenn sie auch nicht alles verstehen. Nach der Vorstellung meint die Oma aus Sachsen zu ihrem Mann:

"Eschendlich isses schad', daß mir Sachsen geen Dialeggd ham."

ZU GUTER LEITZT

In Zeitungsannoncen bietet die Verwaltung der zweitgrößten bolivianischen Stadt, Santa Cruz, seit Wochen einen "Altbau in schlechtem Zustand" zum Verkauf an.

Im Rathaus wundert sich kaum jemand, daß bisher kein Gebot kam - es handelt sich um das Gefängnis.

Jeden Bandwurm entfernen Sie mit meinem Mittel binnen drei bis vier Stunden und zwar brieflich - schmerz- und gefahrlos.

HAN. vom 23. Dez. 1874

EKD ZUR REFORM

DES STRAFVOLLZUGES

Die Synode dankt dem Präsidenten des Diakonischen Werkes, daß er in seinem Bericht auf die Nöte des Strafvollzugs hingewiesen hat. Sie begrüßt die Anstrengungen, durch Reform des Straf- und Strafprozeßrechts die Strafverfahren zu beschleunigen, die Untersuchungshaft zu verkürzen und die Verhängung von Freiheitsstrafen auf das unabdingbar Notwendige zu beschränken.

* Die Synode unterstützt die Forderung nach einer humaneren Ausgestaltung des Strafvollzuges, die den Straffälligen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft befähigt.

Die Fortführung der als notwendig anerkannten Strafvollzugsreform droht an finanziellen und personellen Engpässen zu scheitern.

▷ Trotz aller Schwierigkeiten ist aber weiterhin darauf zu drängen, die Strafgefangenen in die Sozialversicherung einzubeziehen, ihnen sinnvolle, auf die spätere Berufsausübung bezogene Tätigkeiten anzubieten sowie eine angemessene Entlohnung zu zahlen, die zugleich die Sozialhilfe entlastet und den Gefangenen die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens ermöglicht.

Das Bemühen um eine Reform des Haftvollzuges muß auch die Prüfung einschließen, ob bislang als unbedenklich angesehene besondere Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen unerkannte oder unberücksichtigte Auswirkungen haben.

▷ Wer längere Zeit von menschlicher Kommunikation abgeschnitten wird, kann Schaden an Leib und Seele nehmen; denn der Mensch ist auf mitmenschliche Gemeinschaft angelegt und angewiesen.

▷ Auch Verfälschungen und überzogene Vorwürfe entbinden nicht von der Pflicht zur nüchternen Prüfung dieser Zusammenhänge, auf die der Rat der EKD hinwirken sollte.

* Die Synode dankt allen im Strafvollzug Tätigen, die ihren schweren Dienst verantwortungsvoll leisten.

Jede wirksame Verbesserung des Strafvollzugs hängt von der Qualifikation der Mitarbeiter und ihrer Anerkennung in der Öffentlichkeit ab.

Wir bitten die Opfer von Straftaten zu erkennen, daß die Vorschläge nach unserer Überzeugung entscheidend dazu beitragen können, die Zahl von Wiederholungstätern zu verringern.

* Die Synode fordert die Gemeinden, Gliedkirchen und Kirchlichen Werke auf, sich in der Öffentlichkeit für die genannten Reformen einzusetzen, Kontakte zwischen Strafanstalten und Außenwelt zu intensivieren und bei der Wiedereingliederung der Entlassenen mitzuwirken.

▷ Sie ermutigt dazu, den Dienst im Strafvollzug mehr als bisher bei der Berufswahl zu berücksichtigen.

▷ Reformen kann nur fordern, wer selbst bereit ist, zu ihrem Gelingen beizutragen.

 Hätten wir keine Fehler,
 so fänden wir nicht so
 viel Vergnügen daran, bei
 andern welche aufzuspüren
 La Rochefoucauld

JOHANNESSTIFT

GEBEN MACHT AUCH AUSSENSEITERN SPASS!

Wie bereits im Vorjahr, konnten auch diesmal kurz vor dem Weihnachtsfest Gefangene und Bedienstete der Strafanstalt Tegel im Evangelischen Johannesstift, Berlin Spandau, eine Spende überreichen.

War es damals eine Modelleisenbahnanlage, die ausschließlich von der Bastelgruppe des Hauses III in der Freizeit hergestellt wurde, so beteiligten sich in diesem Jahr bereits mehrere Freizeitgruppen aus verschiedenen Verwahrbereichen mit einer Fülle verschiedenster Geschenke.

Unter der Schirmherrschaft der Sozial-Pädagogischen Abteilung und deren Leiter, Herrn Amtsrat EXNER, arbeiteten die Bastelgruppe Haus II sowie die Mal- und Zeichengruppe Haus III seit vielen Monaten aktiv an der Gestaltung von "Wunsch-Geschenken".

Um gezielt arbeiten zu können, setzten sich die "Bastler" bereits Anfang '74 mit einigen Damen und Herren des Johannesstiftes in Verbindung und sprachen die Möglichkeiten sinnvoller Geschenke miteinander ab.

Unter der Regie und Mithilfe der Herren HÄUSER und KOTLARSKI, denen an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank für ihren Einsatz ausgesprochen werden soll, stellte die Bastelgruppe des Hauses II neben vielen 'normalen' Spielen in Übergrößen und besonders stabiler Ausführung auch ganz spezielle Steckspiele mit handgedrechselten Figuren für spastisch gelähmte Kinder her. Ein großes Puppenhaus mit allen technischen Raffinessen war die Krönung.

Die Malgruppe des Hauses III, unter den Dozenten KÖPPEL und LIESMANN, sorgte für diverse Bilder

naiver Malkunst mit Handwerker-Bauernhof- und Tiermotiven. Mehrere Großbilder von den Ausmaßen 2.00 Meter mal 4.50 Meter rundeten das Programm ab. Diese mit viel Sorgfalt und Liebe zum Detail hergestellten Kunstwerke, wie übereinstimmend festgestellt wurde, sind zur Dekoration eines Kinderheim-Neubaus bestimmt.

Die Aquariumgruppe des Hauses III, in Verbindung mit dem Aquarium-Terrarium-Verein des 20. Bezirks (Reinickendorf) beteiligte sich mit einem voll eingerichteten Aquarium in komplettem Zustand.

Unsere Redaktion stellte es sich zur Aufgabe, für die Eisenbahnanlage des Vorjahres einiges Zubehör beizusteuern. Durch eine Spende der Fa. MÄRKLIN konnten wir eine Erweiterungsanlage im Werte von ca. 1.200 DM überreichen.

Einen besonderen Einfall hatte Herr Exner; er konnte unser 'ehrenamtliches Redaktionsmitglied', die Krankenpädagogin, Frau D. STAHN, überreden, die beliebten "Steinmännchen" zum Zweck des Verkaufs bei der Öffentlichkeitsveranstaltung herzustellen. Ein voller Erfolg! 643.00 DM flossen zusätzlich so der Weihnachtsfeier "unserer" Kinder im Johannesstift zu.

Einige Tage vor dem Fest war es dann soweit; drei Insassen, Mitglieder der Mal- sowie der Bastelgruppe und drei beteiligte Bedienstete fuhren ins Johannesstift, um die Geschenke zu überreichen.

Herzlicher Dank der Kinder und Betreuer, verbunden mit einem Imbiß sowie einer Besichtigung verschiedener Heime, waren Lohn und Ansporn zu weiteren Aktivitäten.

peco

WEIHNACHTEN IM SCHLARAFFENLAND

... so könnte man die weihnachtliche Berichterstattung der BILD-Zeitung und anderer Blättchen gleicher (un-)geistiger Couleur bezeichnen.

"Oh, wie gut geht es doch den Strafgefangenen im Tegeler Knast ...!"

Da ist die Rede von ganzen Bergen weggeworfener Ölsardinen; original verpackter Butter - sogar Apfelsinen liegen zu Hauf unter den vergitterten Fenstern.

Gut dotierte Hintertreppenreporter vermitteln mit steter Regelmäßigkeit bewußt, mit dem Ziel Emotionen zu wecken (ob die März-Wahlen dabei schon eine Berücksichtigung finden, entzieht sich unserer Kenntnis), ein unwahres und verfälschtes Bild über das Leben in der Strafanstalt.

Das Vokabular dieser 'Journalisten' erzeugt im Geiste eines uninformierten Menschen eine FATA MORGANA kulinarischer Schlemmerei und kultureller Orgien.

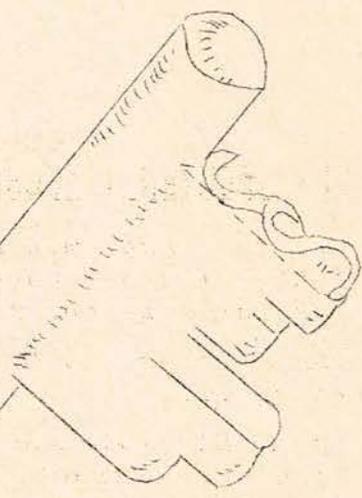
Eine Erwiderung auf solche Blasphemie und arglose Gemüter anheizende Stimmungsmacherei liegt nicht in unserer Absicht; unser Leserkreis befindet sich nicht im infantilen Alter, es erübrigt sich.

Den Schreibern solcher Schauermärchen aber einen guten Rat und Tip: Wenn man mit solcher Phantasie ausgestattet ist, so könnte man vor dem Weihnachtsfest in eines der Berliner Waisenhäuser gehen und den Kindern dort Märchen erzählen.

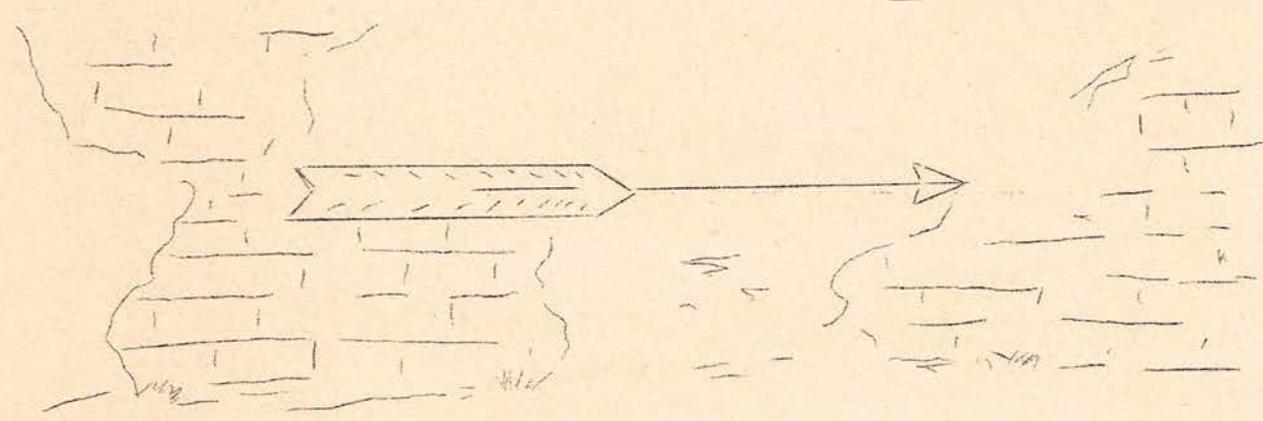
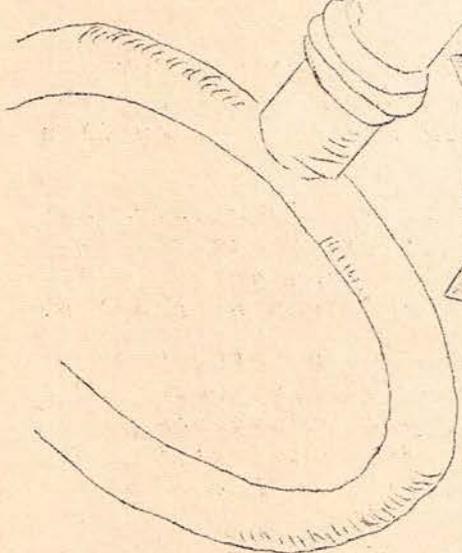
Aber bitte keine dieser Art; denn die könnten unter Umständen selbst von den Kindern als solche entlarvt werden. Da aber eine solche gute Tat nicht so viel klingende Münze einbringt, ist für das nächste Jahr die "Wundertüte" sicherlich schon wieder für uns parat. Frei nach dem Motto:

"WAHRHEIT HIN - WAHRHEIT HER, DIE KOHLEN MÜSSEN STIMMEN!"

TRIGEL



INTERAK



VON HAUS

ZU HAUS

DAS SPIEGELBILD DES STATIONSBEAMTEN...

... sind seine Hausarbeiter; so ein im Vollzugsdienst Ergrauter.

Geht man heute über die Flügel in den einzelnen Verwahrbereichen, so kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren - die "Spiegel" sind erblindet oder von äußerst minderer Qualität.

Weil mit mannigfaltigen lukrativen Möglichkeiten versehen, war der Job eines Kalfaktors bei altgedienten Knastologen stets eine begehrte Angelegenheit.

Leider haben sich hier die Zeiten nicht im positiven Sinne gewandelt.

Das Renommee der Hausarbeiter, welche Wert auf Sauberkeit an sich selbst wie auch auf die von ihnen betreuten Stationen legen, wird immer öfter von "Schwarzen Schafen" in dieser 'Branche' gefährdet. Da gibt es Typen von unüberbietbar ungepflegtem Habitus; entsprechend ist der Zustand der von diesen "Schmuddels" versorgten Stationen.

Parasitär fristen sie mit einer Heerschar ehrenamtlicher Helfer ein Frührentnerdasein auf Kosten ihrer Mitgefangenen.

Typisch für eine bestimmte Art Bediensteter ist, daß ihr Blickwinkel bei den Auswahlkriterien auf devotes Butlergehabe und Sauberkeit des Schreibtisches als auch der Fenster in ihrem 'Dienstkämmerlein' gerichtet ist.

Eignungsprüfungen als Kunstradfahrer sind jedoch noch lange nicht die Eigenschaften, welche die Bewohner einer von solchen Produkten der Gleichgültigkeit versorgten Station erwarten. Denn wenn die Herren Pseudo-Hausarbeiter ihre Aufgabe darin sehen, sich durch gutes Einvernehmen mit den Beamten ein 'wohlverdientes' und bezahltes "Päus'chen" (bis zur Entlassung) zu sichern, so sei ihnen gesagt: Dies geht zu Lasten der Sauberkeit und somit zu unser aller Lasten!

Eine längere unbezahlte Meditationspause darüber wie man eine Tätigkeit, welche Verantwortung den Mitgefangenen gegenüber bedeutet, ausübt, wäre da wohl bei so

manchem angebracht - aber so lange die Schreibtische sauber sind ...

Einen adretten, sauberen und zuvorkommenden Hausarbeiter wird, auch ohne Sonderservices am Stationsbeamten, seine Station eine gute Pfründe sein.

Kalfaktoren sind für uns alle wichtig, deshalb rufen wir ihnen zu:

"Am Einkaufstag kann man was legen, nur mußt auch Du (!) Dich mal bewegen!"

WAS LANGE WAHRT

... WIRD ENDLICH GUT ...

Unter diesem Motto ist nun endlich der neue Freistundenhof des Hauses II fertiggestellt worden. Und alle, die da glaubten, daß wieder einmal nur der gesamte Komplex von Unkraut befreit und umgegraben - von Unkraut befreit und umgegraben ... würde, ist eines besseren belehrt worden; denn in der Zwischenzeit ist er nicht nur fertig, sondern wird sogar benutzt!

GUTE NOTEN ...

... gab es auch in diesem Jahr in der Schulstation der Strafanstalt Tegel. 29 von 31 Schülern haben es geschafft und ihren Haupt- oder Realschulabschluß nachgeholt.

Dafür haben sie ein Jahr lang hinter Gittern gebüffelt. Für alle bedeutet es mehr: Die Tür zu einem neuen Leben. Sie haben freiwillig das einjährige Pensum, das den gleichen Unterrichtsstoff enthält wie in einer nor-

malen Schule, lernen müssen. Herr Schacht, als Leiter des Hauses IV und Rektor der Schulstation, betonte, daß der Wille, weiterzukommen, besonders wegen des ständigen Kampfes gegen die Lustlosigkeit und unter Berücksichtigung des Leistungsdrucks sowie jedes Einzelschicksales gar nicht genug gelobt werden kann.

Unter dem Strich bleibt der Erfolg; und es war ein durchaus berechtigter Stolz festzustellen, als die Zeugnisse im Rahmen einer kleinen gemütlichen Feier entgegengenommen werden konnten.

REVOLUTIONEN ...

... stehen auch im Jahre 1975 auf dem kulturellen und sozial-pädagogischen Sektor kaum zu erwarten. Ein gründliches Umdenken wäre nötig, um endlich von dem in jeder Beziehung unbefriedigenden Zustand wegzukommen.

Beispiel: Kreative Gruppen, wie Bastel,- Laienspiel,- Chorgruppen, sind im Strafvollzug keine umwerfende Neuheit. Sie gibt es seit Jahrzehnten und werden von den engagierten Betreuern mehr oder weniger gut geleitet. Der breiten Masse freilich bringt das gar nichts, außer gelegentlicher Belustigung bei entsprechenden Darbietungen der 'Künstler'.

Der monatliche Film dient zwar der allgemeinen Vollzugslockerung, bedeutet aber im 'kulturellen' Programm nichts - Filmvorführungen waren schon zu Zuchthauszeiten regelmäßige Auflockerungen.

Dann und wann gelegentliche Auführungen drittklassiger Künstler im Kultursaal, die zudem vom

spärlichen Kulturfond's reichlich entlohnt werden, - nun, auch das gab es schon im Jahre 1968 (damals sogar umsonst).

Was noch? Ein bißchen laue Unterhaltung, vom zuständigen Abteilungsleiter lustlos und mit Müh' und Not durchgesetzt, weil jede Veranstaltung grundsätzlich von 'Personalfragen' diktiert wird ...

Es stellt sich nun wirklich einmal die Frage für 1 400 Tege-
laner, ob all das unter 'behandlungsorientiertem Vollzug' zu verstehen ist.

HIER

auf dieser Seite sollten Sie eigentlich sachliche Beiträge, Tips, Hinweise und Berichte von der so engagierten Insassenvertretung des Hauses I vorfinden; es kam leider auch in diesem Monat

NICHTS

Alternativen? Ja, bitteschön:

1) Ein Manager muß her für die Abteilung Kulturfragen (wie wir überhaupt meinen, mehr Manager und weniger Beamte wirkten Wunder im verrotteten Vollzug), der weitgehend eigene Entscheidungen treffen kann.

2) Senatsdirektiven, die entsprechende Vorstellungen realisieren, statt sie zu blockieren. Mit mangelndem Personal kann man schließlich alles erklären.

3) Aufklärung des Personals.

Das wäre ein Anfang. Andere Alternative: Ein offenes Wort von der Anstaltsleitung und von Seiten des Senats, daß man Auflockerungen im Vollzug gar nicht wünscht und das Dahinplätschern des bisher Gebotenen von den Beamten nur widerwillig hingenommen wird ...

SPEZIALITATEN ...

Ein wahrer "Meister" der Kochkunst, dessen erstaunliche Fertigkeiten im Bereich der Abfallverwertung zu suchen sind, be-

reichert seit einiger Zeit den Speisezettel "zahlungskräftiger" Mitgefangener. Der in einschlägigen Kreisen bekannte "Chefkoch" geniert sich nicht, ohne Rücksicht auf eventuelle gesundheitliche Schäden, auch mal aus der Abfalltonne entnommene Pilze zu kredenzen.

Nun sind Brechreiz und Magenschmerzen nicht im Service vereinbarte Nebenleistungen. Habgier und Bereicherungssucht, ohne Skrupel praktiziert, könnten unter Umständen Folgen haben, welche nicht beabsichtigt waren!

Denn merke: In einer Küche wird gekocht, wer Gift verkauft, wird eingelocht.

AM RANDE
NOTIERT ...

Mohamed, Insasse des Hauses II, erhielt von einem Mitgefangenen die bittende Aufforderung, eine Liste zu unterschreiben, mit der bessere Haftbedingungen gefordert werden sollten.

Da er, der deutschen Sprache nicht besonders mächtig (wer ist das schon?), vor einer Woche einen Vormelder für Weißbrot geschrieben hatte, das für ihn bisher aber noch nicht zugeteilt worden war, glaubte er, durch seine neuerliche Unterschrift auf der Liste - wohl auch durch gutes Zureden des Unterschriftensammlers - seiner Bitte nach besagter Erstsorte nochmals Ausdruck zu verleihen.

(P.S. Auf diese Weise könnte man genügend Unterschriften für eine Verlegung nach Sibirien sammeln. Dem Lichtblick wurde übrigens ein Schriftstück vorgelegt, das weder Unterschriften trug, noch überhaupt erkennen ließ, wer hin-

ter den wohl berechtigten, wenn auch unklug formulierten Forderungen stand. Auf unsere Aufforderung, die Identität preiszugeben, damit wir das Schriftstück zum Abdruck bringen konnten, geschah ... N I C H T S !)

SPORTLICHES AUS TEGEL ...
WENIG SPORTLICH?

Eine 'Bombe Kaffee' kann derjenige Insasse gewinnen, der für unsere Sportler einen kernigen, nicht zu ernstesten 'Begrüßungsschlachtruf' dichtet. So die Idee des zuständigen Abteilungsleiters, die wir gern in unserer Zeitschrift übernehmen. Ein-sendeschluß war bereits der 20. August 1974 und tatsächlich gingen einige Sprüche von Mitgefangenen ein, die

aber alle 'nicht gut genug' waren, - so die Aussage der Sportabteilung.

Das mag zutreffen. Absolut unsportlich fanden es nun aber einige der Dichtenden, daß die sportlichen Regeln nicht eingehalten wurden. Nach ihrer Meinung hätte der Preis dennoch zur Auszahlung gelangen müssen. Aber Worte sind eine Sache, Fairneß eine andere ...

FUSSBALLER VOR - NOCH EIN
(EIGENTOR ...)

Auch Fußballer sind sportlich faire Leute. Wer aber meint, das spiele in der Strafanstalt Tegel keine besondere Rolle, der irrt!

Immerhin spielen sportliche Fußballerbeine bei Verlegungen in die behandlungsorientierten Be-

HIER

auf dieser Seite sollten Sie eigentlich sachliche Beiträge, Tips, Hinweise und Berichte von der so engagierten Insassenvertretung des Hauses II vorfinden; es kam leider auch in diesem Monat

NICHTS

reiche eine große Rolle. Es kommt häufig vor, daß weniger erfüllbare Kriterien der einzelnen Bereiche bei der Aufnahme, als vielmehr ein 'kräftiger Bumms' entscheidend werden. Therapeuten und Gruppenleiter stehen bei diesem Spiel nicht im 'Abseits'. Also denn, Männer vor, noch ein Tor ...

MERKWÜRDIGE GERÜCHTE ...

... machen bei sportwilligen Insassen die Runde. Man munkelt, die Aufnahme in die einzelnen Fachgruppen hänge weitgehendst von der Willkür der ihnen vorstehenden 'Sportgruppenleiter' oder 'Platzwarte' ab. Wir können das alles nicht so recht glauben, handelt es sich bei Sportlern doch immer um ehrenwerte Männer, die nur ein Ziel kennen: Sieg um JEDEN Preis!

DAS SPRECHZENTRUM STELLT KLAR

"Wenn natürlich die Freundin erst kommt, nachdem die Ehefrau schon hier war, dann nicht mehr, sonst immer!"

So wurde unsere Anfrage beantwortet, die wir auf Grund einer Leseranfrage vornahmen, in der behauptet wurde, daß Sprechscheine aus Moabit bei Verlegungen nach Tegel keine Anerkennung finden.

Sprechscheine, die in Moabit ausgestellt wurden und bei Verlegungen nach Tegel nicht mehr genutzt werden konnten, haben in Tegel volle Gültigkeit. Wir können nur bestätigen, daß es in der Praxis auch so gehandhabt wird. Einzige Ausnahme: Wenn in Tegel bereits ein Sprechschein beantragt und auch von einer Bezugsperson genutzt wurde, wird die Sprecher-

laubnis aus Moabit, die auf den Namen einer anderen Bezugsperson lautet, nicht mehr anerkannt.

Übrigens: Mitinsassen, die uns ihr Leid klagen, sollten ehrlicher werden. Es verärgert, wenn sich bei Nachforschungen herausstellt, daß wieder mal gelogen wurde ...

UNKAMERADSCHAFTLICH ... (?)

Während am 5.1.1975 alle Fernsehteilnehmer unserer Anstalt in dem Film "Glashaus" mit Interesse amerikanische Gefängnisstritten studierten, müssen es zwei Mann ob der dortigen Zustände mit der Angst bekommen haben. Da, wie sie wohl meinten, die fortschreitende Amerikanisierung auf allen Gebieten bundesrepublikanischer Lebensverhältnisse kaum noch aufzuhalten ist, wollten sie dem wohl wenigstens hier bei uns

HIER

auf dieser Seite sollten Sie eigentlich sachliche Beiträge, Tips, Hinweise und Berichte von der so engagierten Insassenvertretung des Hauses III vorfinden; es kam leider auch in diesem Monat

NICHTS

entgehen. Die vielleicht etwas überstürzte Flucht endete (für sie sicherlich leider) bereits im Gefängnishof. Folge: Die fernsehenden Kollegen konnten den Film nicht zu Ende sehen. Sie mußten zwecks "Zählung" in die Zellen - und blieben somit leider nur teilinformiert ...

P.S. Der Zeitpunkt bei solchen Unternehmungen sollte -zumindest - mit dem Fernsehprogramm abgestimmt werden ...

ABLEHNUNG!

Der Empfehlung unseres Mitgefangenen Asbach Weizenkorn, mal Patentrezepte zur Herstellung von "Angesetztem" zu veröffentlichen, können wir, da Tee-Trinker, nicht nachkommen ...

DIE KLAGEN REISSEN NICHT AB!

Noch immer häufen sich die Klagen über Besucherkontrollen an der Eingangspforte.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Kontrollen sind wichtig, Kontrollen müssen sein. Aber bitte nicht so, daß von einigen Besuchern ernsthaft überlegt wird, ob man von den Besuchen des Verwandten oder Bekannten nicht lieber Abstand nimmt, oder zumindest stark einschränkt. Es ist dabei auffällig, daß weniger die zu Besuch kommenden Männer klagen, oder Beschwerden vortragen. Massive Klagen kommen vielmehr immer wieder und mit steter Gleichmäßigkeit von den Frauen.

Aber auch von diesen nur dann verstärkt, wenn eine bestimmte Beamtin an der Pforte Dienst hat. Es soll sogar Gefangene geben, die Besucherinnen an der Nase ansehen, wer gerade Pfortendienst hatte. Wir berichteten bereits in unserer letzten Ausgabe über dieses Thema - geändert hat sich jedoch NICHTS!

DAS IST DIE KEHRSEITE!

Auch die kontrollierenden Beamten haben jeden Grund zur Klage. Was sie im Laufe eines Monats so alles aus Hüfthaltern, Büstenhaltern, Unterhosen, Verstecken in Kleidungsstücken etc. zu Tage fördern, spottet jeder Beschreibung. In der Regel ist es zudem so, daß diese Besucher, im Angesicht ihrer Schämigkeit, nun auch noch unverschämt werden und die Beamten unflätig beschimpfen. Das

soll hier auch einmal gesagt werden. Jeder Schmuggelnde weiß um das Risiko seines Handelns und braucht sich hinterher nicht zu wundern. Daß einmal derartig in Erscheinung getretene Besucher in der Regel immer wieder bei einem Besuch scharf kontrolliert werden, braucht auch niemanden zu verwundern.

Nach wie vor jedoch ist unser Anliegen an den Senat und die Anstaltsleitung: Schaffen Sie Möglichkeiten einer Kontrolle bei dem Gefangenen und tasten Sie Besucher lediglich nach Waffen ab. Das wäre zwar nur eine Verlagerung des Problems, aber es ist allgemeiner Wunsch aller Gefangenen, daß Angehörige unbelästigt bleiben!

BILD WAR DABEI!

Aber auch andere Publikationen berichteten überregional in Funk und Presse über den "Fall von Seefranz".

Diesen Fall, der im "Hungerstreik" von 73 Gefangenen seinen Höhepunkt und mit der Vertragserneuerung des Diplom-Psychologen von Seefranz durch den Justizsenator Korber, der damit gegen die Entscheidung des Hauptpersonalrates entschied, seinen vorläufigen Abschluß fand, wollten wir sachlich und ohne Werturteil berichten.

Der Personalrat zeigte sich zwar kampflustig, jedoch nur bedingt aussagebereit.

Herr von Seefranz, der nach seiner Zwangspause wieder vor Tatendrang sprühte, mußte ins Krankenhaus und wurde dort am Blinddarm operiert.

HIER

auf dieser Seite sollte die Berichterstattung der Klientenvertretung des Hauses IV in gleicher Weise ihren Niederschlag finden. Auch von dort kam, bis auf ein polemisches, den lichtblick betreffendes Schreiben wieder einmal

NICHTS

Deshalb wird der Bericht-
erstattung über dieses
Thema auf unsere nächste
Ausgabe verschoben.

**

MAGISTRATSENTWURF

Vom Magistrat wurde
am Mittwoch der Ent-
wurf zu einem Amne-
stiegesetz beschlossen;
das dem vom Bundestag ge-
billigten Gesetzentwurf
entspricht. Danach sollen
alle Straftaten amnestiert
werden, die vor dem 15. Septem-
ber 1949 begangen wurden und die
mit nicht mehr als sechs Monaten
Gefängnis oder einer Geldstrafe
bis zu 5000 DM geahndet werden.

Verbrechen die aus Grausamkeit,
ehrloser Gesinnung oder aus Gewinn-
sucht begangen wurden, sind nicht
straffrei. Ausdrücklich ausgenom-
men sind alle Strafen, die wegen
Menschenraubes, wegen Brand-
stiftung, räuberischer Er-
pressung oder wegen Ver-
gehens gegen das Spreng-
stoffgesetz verhängt wur-
den.

Aus: Tagesspiegel vom
15. Dezember 1949

**

GEBRAUCHSANWEISUNG

Eine Toilette wird in
jedem Fall sitzend be-
nutzt. Der Benutzer setzt
sich unter gleichzeitigem
anheben der hinteren Be-
kleidungsstücke so tief in
die Hockstellung nieder, bis
das Gesäß in die Sitzaufnahme
einrastet. Das Gewicht des Kör-
pers ist gleichzeitig gleich-
mäßig zu verteilen, die obere
Körperhälfte leicht nach vorne
zu neigen. Die Ellenbogen ruhen
auf dem Muskelfleisch der Ober-
schenkel; der Blick ist frei ge-
radeaus gerichtet. Unter ruhigem
Ein- und Ausatmen drängt der Be-
nutzer, unter gleichmäßigem An-
spannen der Bauchmuskulatur, den

HIER

könnten nun Bei-
träge all derer zum
Abdruck gelangen, die
zwar immer einen 'gros-
sen Spruch' beim kritisie-
ren - aber keine Alter-
nativen zubieten ha-
ben; es kam absolut

NICHTS

BIS HIER

war die Redaktion
wieder einmal allein
auf sich angewiesen;
Wollt Ihr TEGEL INTERN
anders, besser, bitte,
benutzt uns für Eure An-
liegen. In der näch-
sten Ausgabe denkt
selbst mit, arbei-
tet mit; nicht
konspirativ
das bringt

NICHTS

Darminhalt in den dafür
vorgesehenen Durchbruch
des Porzellanbeckens.

Falls sich die auto-
matische Spülung von
selbst auslöst, er-
hebt sich der Be-
nutzer, richtet
sich nach den Flie-
sen aus und verharrt.

Nach beendeter Pro-
zedur macht der Be-
nutzer eine Wendung
nach halblinks, unter
gleichzeitigem Anheben
der rechten Gesäßhälfte,
erfaßt das Reinigungsfähn-
chen mit Daumen und Zeigefinger,
wobei der Mittelfinger als Stütze
dient und führt das Fähnchen
durch die vom Muskelfleisch ge-
bildete Kerbe.

Linkshänder führen sämtliche Ar-
beiten mit der linken Hand aus,
damit Verletzungen vermieden wer-
den. Es ist dem Benutzer freige-
stellt, das Reinigungspapier von
oben nach unten oder umge-
kehrt zu führen. Die Rei-
nigung ist so oft zu wie-
derholen, bis 5 Blättchen
sauber erscheinen. Nach

vollendeter Reinigung
richtet sich der Be-
nutzer auf, steht ei-
nen Moment still und
verharrt entspannt.
Dann beginnt er mit
dem Ordnen der Klei-
dung. Anschließend
macht er eine Drehung
um 180 Grad, bei gleich-
zeitigem Anheben des lin-
ken Fußes (Drehung auf bei-
den Füßen verboten, da Un-
fallgefahr!) und betätigt
dann die Spülung. Die Reini-
gung erfolgt auf Sicht. Während
des Aufenthalts auf der Toilette
ist es dem Benutzer verboten, zu
rauchen, zu trinken, sich hinzu-
legen oder Geschenke anzunehmen.

**

Diese Glosse erreichte uns von
unserem Leser Detlef G., Haus III,
auf unseren Beitrag "Protest"
(letzte Ausgabe, Seite 51)

Kulturales aus Tegel

Aktivitäten in der Anstalt sind begrüßenswert und es gibt in anderen Häusern sicherlich viele Mitgefangene, die nicht mit solchen überhäuft werden.

Im Haus III/E ist man damit aber scheinbar total überlastet, denn einer Einladung zur Dichterlesung folgten noch nicht einmal zehn Bewohner dieses Hauses.

Peinlich für alle Beteiligten, peinlich für Frau T. Zerrath, die mit viel Idealismus seit Jahren bemüht ist, Abwechslung in den grauen Alltag zu bringen. Peinlich auch für die Schauspieler Dagmar v. THOMAS und Erich SCHWARZ, die ebenfalls viel Zeit opfert und einen größeren Zuhörerkreis verdient hätten. Unverständlich auch, daß die Lesung aus dem Böll-Buch, "Die verlorene Ehre der Katharina Blum", daß seit Monaten auf der Bestseller-Hitliste steht, nicht mehr Interessierte mobilisierte.

Die wenigen die kamen, präsentierten sich in totaler Rücksichtslosigkeit. Kaum hatten diese Platz genommen, wurde erst einmal ein Pfeifchen angesteckt um die Luft zu verpesten und den Schauspielern den Vortrag zu erschweren, obwohl vorher darauf hingewiesen wurde, daß eine 'Zigarettenpause' eingelegt werden sollte.

Daß es trotzdem ein sehr gelungener Nachmittag wurde, lag an der Vortragskunst der Schauspieler

und an dem Buch, daß Heinrich Böll zwar etwas schwierig und verschlungen geschrieben hat, daß aber jeder Zeit äußerst spannend und interessant zu lesen war.

SCHOTTISCHE IMPRESSIONEN, TEIL II

Mit einer Fülle berauscher Farbaufnahmen setzte unser Freund Dietrich FRAUBOES seinen Reisebericht über England / Schottland fort.

Dem Betrachter fällt es im nachhinein schwer, in wenigen Zeilen die Stimmungen dieser wunderbaren Landschaft mit ihrer ihr eigenen

extremen Witterung, dem besonderen Menschenschlag sowie dem reichen geschichtlichen Hintergrund und was noch alles Inhalt der gezeigten Bilder wie des fabelhaften Vortrags war, zu schildern.

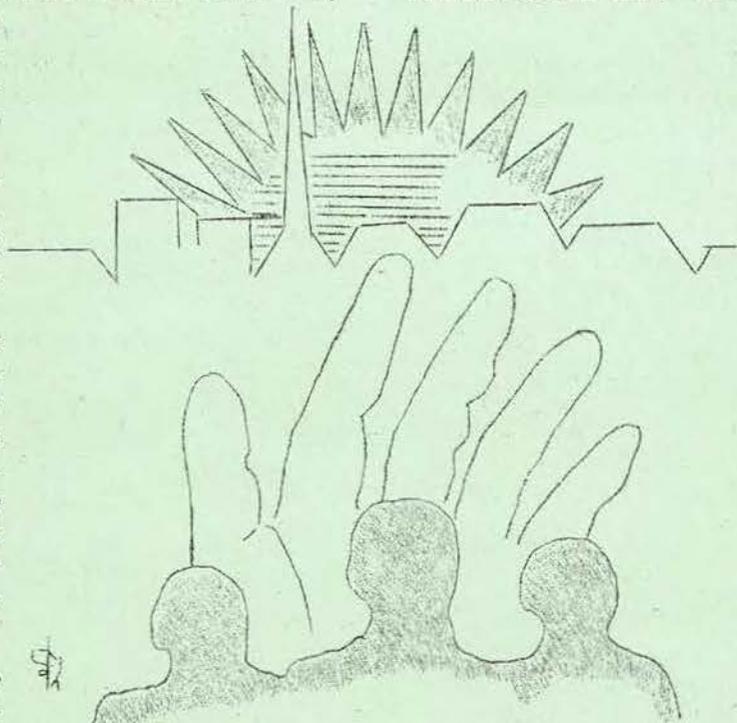
Die Resonanz, die der Zuhörer und Zuschauer, bewies, daß es Herrn Frauboes wieder einmal gelang alle zu fesseln und an

dieser wunderbaren Reise teilhaben zu lassen; vielen Dank.

DER KAPELLE BUSCHHAGEN ...

... gelang es auch in diesem Jahr wieder, vor begeistertem Publikum mal richtig "Dampf" abzulassen.

Untermalt durch eine lustige und gute Zaubernummer sowie einer nicht ganz so zu nennenden Conference, ein dufter Jahresabschluß.



INFORMATIONSPOLITIK

Eine Broschüre der Schriftenreihe "Berliner Forum" bringt es an den Tag: Der Senator für Justiz als Verantwortlicher jenes Heftes, das sich diesmal in seiner Ausgabe 6/74 mit der Schönwetterseite im Berliner Strafvollzug beschäftigt, zeigt sich nicht nur uninformiert, sondern berichtet darüberhinaus auch Unwahres.

Auf der Seite 44 textet der zuständige Referent falsch:

"Der Lichtblick"

Unihelp unterstützt auch finanziell die in der Strafanstalt Tegel erscheinende Zeitung "Der Lichtblick". Als einzige unzensurierte Gefangenenzeitung Deutschlands wird sie über Berlin hinaus an einen großen interessanten Leserkreis versandt.

Mit etwas weniger Farschheit und mehr Sinn für die Realitäten hätte es nun freilich gerade jenem Senatsreferenten nicht entgehen dürfen, daß die Gefangenenzeitung "der lichtblick" mit der gemeinnützigen Organisation "Unihelp" höchstens das Ziel gemein hat, durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Reform des Strafvollzuges hinzuwirken. Eine "finanzielle Unterstützung" allerdings findet nicht statt und ist daher schlicht gesagt eine Lüge.

Nun, wir wollen hier nicht anklagen, - es 'kränkt' uns nur, daß der Senat von Berlin eine Informationspolitik betreibt, die auf (bestenfalls) Uninformiertheit beruht.

Nimmt man dazu, daß der in diesem Fall zuständige Referent vor gar nicht langer Zeit in der Strafanstalt Tegel als Hausleiter fungierte und darüberhinaus in seiner jetzigen Position häufig direkten Kontakt mit der für uns "zuständigen" Dienststelle hat, kommt man aus dem Staunen nicht heraus ...

Wie auch immer: Gestaut wird schon lange, wird doch allzu häufig die Diskrepanz zwischen Bekundungen und der Realität im deutschen Strafvollzug offenkundig!

 Der ideale Gefangene ist:
 Verfassungs- und Hausordnungs-konform, arbeitsfreudig, gesund, ohne Ansprüche und nicht arrogant, sagt zu allem ja und - existiert nicht!
 W.F.H.

KLEINIGKEITEN AM RANDE...

... die Finanzpolitik der Fa. Neckermann in der Strafanstalt Tegel zu beklagen, hieße kalten Kaffee aufwärmen, den niemand zu trinken bereit ist. Immerhin wird diese Politik ja mit der zuständigen Senatsstelle seit Jahren abgesprochen.

Anzuklagen wäre jedoch der sich im Einzelfall immer wieder als unzumutbare Härte erweisende Konsumzwang. Beispiele vielfältiger Art erübrigen sich, da von zuständiger Stelle die Meinung vertreten wird, hierbei handele es sich eben um ein "besonderes Gewaltverhältnis".

Das ist es in der Tat ...

... Immer wieder wird von Neuzugängen hervorgehoben, daß der ihnen zugewiesene Haftraum nicht den erforderlichen Grundsätzen der Menschlichkeit entspreche.

Richtig ist, daß sich die Zellenwände insbesondere in den Althäusern in einem beklagenswerten Zustand befinden. Amtlicherseits wird in diesem Zusammenhang gern auf die "Schweine" verwiesen, die bei Entlassung oder Umzug derartige Räume hinterlassen ... Das mag zutreffen, entbindet die Verwaltung aber nicht von ihrer Aufsichts- und Sorgfaltspflicht! ...

phk

EINGELADEN - AUSGELADEN

Daß der 'lichtblick' als Zeitschrift nicht allen Ansprüchen gerecht wird (wer kann das schon), ist klar und völlig in Ordnung.

Daß er auch nicht das Sprachrohr aller Gruppen, Grüppchen, Verwahrbereiche, Flügel und politisch motivierter Zellen sein kann und will, ist ebenso verständlich.

* Für sachliche Kritik, wie auch nützliche Vorschläge, die dazu geeignet sind, unser Anliegen, das im wesentlichen im vollzugspolitischen Sektor seinen Niederschlag findet, zu verdeutlichen, hatten und haben wir stets ein offenes Ohr.

Seit geraumer Zeit hat sich im Verwahrbereich III der Strafanstalt Berlin-Tegel eine "Arbeitsgruppe Lichtblick" etabliert.

Unter dem Vorwand edler demokratischer Motive und Gesinnung hat sich dieses Grüppchen ein hehres Ziel gesetzt; den demokratischen 'lichtblick':

Schaffung eines "Presserates", dem es dann unter der Oberhoheit "guter Demokraten" obliegt, den "Kurs" zu bestimmen.

* Diese Herren, durch nichts und niemanden legitimiert, üble Gerüchte verbreitend und mit pseudodemokratischer Gesinnung hausierend, möchten sich dem meist Sachunkundigen als das non plus ultra demokratischer Praxis präsentieren.

Nun ist es aber bei einer solchen Praxis unumgänglich, das Objekt, in diesem Fall den 'lichtblick' mit sachlichen Argumenten und eigener positiver Arbeit zu konfrontieren.

Davon war und ist keine Rede. Wozu auch; man hat ja ein Rezept: in den Zellen hocken, brüten, wie man arglose Gemü-

ter zum Zwecke persönlicher Interessen mißbrauchen kann, ohne sich selbst zu kompromittieren.

* Ganz offensichtlich wurde der Charakter dieses Grüppchens, dem die Bezeichnung "Arbeitsgruppe" abzusprechen ist, am Freitag den 13.12.74

An diesem für abergläubische Gemüter ohnehin diffizilen Tag, sollte mit den Redakteuren des 'lichtblicks' "tachelles" gesprochen werden.

Es erfolgte die Einladung zur Diskussion. Weil enorm wichtig, verschoben die 'lichtblick'-Redakteure andere Termine, um endlich in den Genuß zu kommen, praktizierende Demokraten in "voller Aktion" zu erleben.

* Leider wurde nichts aus dieser Lehrstunde; - Tenor des Chefdemokraten dieses Grüppchens: "Es will keiner diskutieren"!

Resümee: Der 'lichtblick' muß weiter unbelehrt in der Dunkelheit undemokratischer Gesinnung dahinvegetieren - bis zur nächsten Einladung.

nob

Wir schlucken täglich mit dem Brot nur Zwang, nur Strafe und Verbot durch all die bittren Jahre. Man reitet uns zu, wie einen Gaul. Nicht mal zum Fressen aus dem Maul nimmt man uns die Kandare. Erbarmungslos ins Joch gespannt, treibt man uns an des Abgrunds Rand, mit Paragraphen und mit Sporen. Und keiner hält den Karren auf, ein ganzes Volk sitzt hinten drauf und wird sein mit uns - verloren!

W.F.H.



EIN MANN EIN WORT

Wie in jedem Monat, so war auch in diesem Monat wieder die Herstellung unseres Umschlages eine schwere Geburt.

Die Setzerei der Anstalt war mal wieder der Ansicht, unseren Auftrag, der Senatsauftrag ist und auch von dort bezahlt wird, also keinesfalls einen Gnadenakt der Setzerei dem 'lichtblick' gegenüber darstellt, nicht ausführen zu können, müssen, wollen ...

Die derzeit laufenden Prüfungen der Schriftsetzer-Lehrlinge dürften nur der äußere Anlass für die beharrliche Weigerung der Schriftsetzerei gewesen sein.

Denn plötzlich, als wir uns schon damit abgefunden hatten, daß der schriftsetzerische Unwillen permanent bleibt und somit unser ordnungsgemäßes Erscheinen in Frage gestellt sein würde, sprach der Meister der Druckerei ein Machtwort.

Und siehe da; was mit tausend und mehr Ausreden als völlig unmöglich hingestellt wurde, konnte auf einmal doch noch erledigt werden und es ist einzig und allein diesem Mann zu danken, daß wir in der gewohnten Form erscheinen konnten.

Dafür unseren herzlichen Dank!

VOLLZUGSHELPER

Der Arbeitskreis Soziales Training hat es ermöglicht, daß im Haus IV 5 Vollzugshelfer neu tätig werden, die sich ganz besonders und intensiv um die Klienten kümmern werden, die keinerlei Kontaktpersonen haben.

Nachdem die umfangreichen Sicherheitsprüfungen nunmehr abgeschlossen sind, werden die Vollzugshelfer unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen.

Es soll den einsitzenden Gefangenen geholfen werden, die keinerlei Kontakte zu Verwandten,

Bekanntem oder Freunden haben und nicht nur auf die Annehmlichkeiten eines ständigen Besuchs verzichten müssen, sondern darüberhinaus auch auf ihren Regelurlaub verzichten müssen, weil eine 'Kontaktadresse' unbedingte Voraussetzung ist.

Mit der Arbeitsaufnahme dieser Vollzugshelfer werden in Zukunft diese Härten entfallen. Zwar trifft dieses im Moment nur für einen verschwindend geringen Teil der Inhaftierten zu, jedoch ist dieses immerhin mehr als der Tropfen auf den heißen Stein, da in den anderen Häusern ebenfalls Vollzugshelfer schon jahrelang ihrer verantwortungsvollen und viel Idealismus voraussetzenden Arbeit am Gefangenen nachgehen.

FAMILIE KOMMT ZUR KAFFEETAFEL
IN DIE STRAFANSTALT ...

... lautete am 24.12.74 eine Überschrift in der hier viel gelesenen Berliner Tageszeitung DER TAGESSPIEGEL.

In dem darunter folgenden Zeilen war zu lesen, daß genau an nämlichem Tage - Heiligabend - alle Strafgefangenen Tegels Eltern, Frauen und Kinder zu einem Besuch empfangen durften und sie außerdem mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden könnten.

Leider war dem nicht so. Da aber scheinbar auch viele Angehörige gleiche Zeitung lesen, bemüht sich noch heute mancher Gefangener ihnen klar zu machen, daß da tatsächlich nichts war und auch keine "Andere" zu Besuch war.

Aufgrund vieler Leserzuschriften von Insassen unserer Anstalt sowie des 'lichtblick', sah sich DER TAGESSPIEGEL am 7.1.75 zu einem 'Dementi' veranlaßt. Schuld war, so die Justizpressestelle als Informant, ein Übermittlungsfehler ...

... eine amtliche ENTE also und keine "Andere" zu Besuch ...

notiert mit Zeit

FÜR DEN TERMINKALENDER

21.1.1975 Es gilt der Filmbeschaffungsstelle einmal Dank zu sagen. Die getroffene Auswahl der zuständigen Herren war in den letzten Monaten nur zu loben.

Auch im Monat Januar steht für alle Kinofreunde wieder ein ganz heißer Streifen auf dem Programm.

"Der Tod eines Killers" - ein Titel, der wieder einiges verspricht.

Geplant ist im nächsten Monat "Der Pate" ... ein Dank dem zuständigen Beamten!

29.1.1975 An diesem Tag findet im Kultursaal der Strafanstalt Tegel ein Vortrag über Aquaristik statt. Dr. Wolfgang Staack bringt interessante Dia's mit. Geladen sind alle "Fischgruppen" und Interessierte der Häuser I, II und III.

SCHRIFTSETZERLEHRGANG

Infolge Beendigung des ersten Ausbildungsdurchganges werden ab 1.4.1975 Ausbildungsplätze für Schriftsetzer mit einer dreijährigen Ausbildungszeit frei.

Interessenten melden sich bitte mittels Vormelder bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung

DAS VOLLSTRECKUNGSGERICHT TAGT

Das im Zuge der Strafrechtsreform eingeführte Vollstreckungsgericht nimmt am 17. Januar 1975 seine Tätigkeit in der hiesigen Anstalt auf.

Das aus drei Richtern und einem Protokollführer bestehende Gericht, wird seinen ständigen Sitzungsraum im D-Flügel des Hauses I erhalten und vermutlich an drei Tagen in der Woche tagen.

Aufgabe des Gerichts soll es sein, die Fragen der vorzeitigen Entlassung gem. § 26 StGB an Ort und Stelle zu klären und darüber zu entscheiden.

Inzwischen sind schon die ersten Vorladungen zur persönlichen Anhörung bei den Antragstellern eingegangen.

Weitere Modalitäten sind noch nicht bekannt, wir bleiben aber am Ball.

TAPEZIERER- UND ANSTREICHER- AUSBILDUNG

Ab sofort können weitere Ausbildungsplätze für Tapezierer besucht werden. Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll entweder mit dem Entlassungstermin oder dem Termin für eine vorzeitige Entlassung nach § 26 StGB abschließen. Interessenten melden sich bitte beim Arbeitseinsatz.

SCHWEISSER-LEHRGANG

Für interessierte Häftlinge besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich zu Schweißern ausbilden zu lassen. Die Ausbildung dauert ca. 4 Monate und wird in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt außerhalb der Anstalt durchgeführt. Interessenten auch hier bitte beim Arbeitseinsatz melden. Interessenten müssen freigangsfähig sein.

STEINSETZERLEHRGANG

Ab sofort können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für Steinsetzer teilnehmen.

Der Lehrgang für Steinsetzer dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafbefehl abschließen.

Voraussetzung zur Zulassung zu dem Umschulungslehrgang ist u.a. eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit im freien Erwerbsleben.

Interessenten melden sich bitte mittels Vormeldebogen bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung.

ARBEITSGRUPPE AUFGELÖST

Die Arbeitsgruppe mit Abgeordneten, Haus II, ist aufgelöst worden. Nähere Umstände waren bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt. Wir hoffen aber, daß sich die bisher bekannten Fakten nicht bestätigen. Es muß bescheinigt werden; diese Gruppe hat gute Arbeit geleistet.

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

BERLINER WAHLEN 1975

Zum neunten Male nach dem Krieg wählt die Bevölkerung im freien Teil unserer Stadt am 2. März 1975 für vier Jahre ihre Volksvertretung.

Parlamentswahlen haben in Berlin wegen der politischen Situation unserer Stadt naturgemäß eine viel größere Bedeutung als andere Landtagswahlen.

Deshalb sollte es für jeden nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht sein, an den Wahlen teilzunehmen!

Nach dem bestehenden Wahlrecht für das Land Berlin sind alle in Untersuchungs- und Strafhaft befindlichen Anstaltsinsassen sowie die Verwahrten berechtigt, an der Wahl zum Abgeordnetenhaus am 2.3.1975 teilzunehmen, soweit ihnen das Wahlrecht nicht durch Richterspruch aberkannt worden ist.

Die Wahlen werden am 2.3.1975 von Inhaftierten ausschließlich in der Form der Briefwahl durchgeführt.

In der Zeit vom 16.1.-17.1.1975 werden die Wahlsachbearbeiter der einzelnen Verwahrhäuser allen Anstaltsinsassen ein Formblatt A ausändigen, mit dem jeder Insasse seinen Antrag auf Eintragung in die Wählerliste und auf Übersendung der Briefwahlunterlagen stellen kann.

Dieses Formblatt A ist nach bestem Wissen auszufüllen und zur Abholung durch einen mit der Wahlhilfe beauftragten Beamten bereitzuhalten.

Wer eine Antragstellung ablehnt, sollte dies im letzten Satz des Formblatttextes kenntlich machen und unter Angabe der Zugangsbuch-Nummer unterschriftlich bestätigen.

Eine mögliche Entgegennahme oder Nichtrückgabe des Formblattes A wird zur Vermeidung späterer Einsprüche aktenkundig gemacht.

Vergessen

Wo sind sie geblieben
Die da durstig und hungrig waren,
Deren Seele verschmachtetete?
Findest Du sie wieder hinieden?
Wollten sie am Tode sparen?
(Der dennoch ihre Seele pachtete!)

Triffst Du sie im Eden wieder?
Frage doch jene,
Die da sitzen in Zwang und Eisen,
Die in Finsternis und Dunkel
Des Kommenden harren
Und statt Liebe,
Verachtung und Blut nur erhalten.

Vielleicht triffst Du einen,
der Dir den Weg kann weisen!
(Erbiete Dich an, die Toten zu karren.)
Möglich, man läßt Dich auch gleich
Ihre Gräber verwalten!
Ha, Freundchen,
Man wird die Gefühle Dir spalten.

Und am Ende
Bist froh Du, davonzukommen
Und von ferne zu hören die Todestrommeln.
Narr, der Du bist —
Es so leicht vergißt!

...1975

Jahreswechsel: Gegebener Anlaß sich zu fragen, was die nächsten zwölf Monate bringen werden; Hochzeit der Prognosen, der Hoffnungen, der Wünsche und der Erwägung eventueller Möglichkeiten. Diese Art, mögliche Wunschvorstellungen an das Neue Jahr zu artikulieren ist dieser Tage in allen Bereichen — von der Familie bis in die Amtssitze unserer Regierung — anzutreffen.

Auch in unserem Bereich werden teils bange, teils hoffnungsvolle Fragen und Forderungen an das Neue Jahr geknüpft:

SICHERUNG UND AUSBAU

der Arbeitsplätze; des Lehr- und Ausbildungsangebotes; der schulischen Maßnahmen

BESSERE AUSSTATTUNG

mit qualifiziertem Personal; Verbesserung der Schlüsselzahlen und somit weitere Schritte in Richtung behandlungsorientierten Vollzuges

FORTSCHRITTE

in der Vermenschlichung und Entdämonisierung des Vollzuges; der besseren ärztlichen und sozialen Betreuung; des besseren Miteinanders

RÜCKGRAT UND MUT BEI DER VERABSCHIEDUNG DES

STRAFVOLLZUGSGESETZES

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

der Bundesländer gegenüber ihren Strafgefangenen und Verwahrten

FACHGERECHTE ENTLOHNUNG

aller Strafgefangenen und Verwahrten zu einem akzeptablen Prozentsatz (75 %) des ortsüblichen Tariflohnes.

Jeder von uns hat den hier aufgeführten Stichpunkten sicherlich noch etliche Ergänzungen hinzuzufügen. Hoffen wir, daß wenigstens diese nichterwähnten — oft ganz subjektiven — Forderungen und Fragen Erfüllung finden ...

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Februar: 13. Februar 1975